

Protokoll Nr. 11 vom 19. Dezember 2012

Vorsitz	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4)
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)
2. Lesung Seite 4
2. Thurgauische Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" (08/VI 10/421)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
3. Motion von Edith Wohlfender, Elsbeth Aepli Stettler, Regula Streck-eisen, Brigitta Hartmann und Robert Meyer vom 9. Mai 2012 "Änderung Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien" (08/MO 59/441)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 31
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 23. November 2011 "Bericht 'Stromnetze Thurgau'" (08/AN 19/392)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 24
5. Interpellation von Turi Schallenberg, Thomas Merz und Sara Wüger vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz" (08/IN 59/396)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Badertscher Gabi, Uttwil	Gesundheit
	Bon David H., Romanshorn	Gesundheit
	Erni Kathrin, Wäldi	Beruf
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Kuttruff Roland, Tobel	Familie
	Leuthold Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Pretali Beat, Altnau	Ferien
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Zimmermann David, Braunau	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

12.25 Uhr	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf
-----------	--------------------------	-------

Präsident: Auf der Tribüne begrüsse ich insbesondere die Gestalter und Grafikerinnen der Zürcher Gestaltungsschule PunktG, die uns heute Morgen im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichtes mit ihrem Lehrer, Herrn Giovanni Barbarito, besuchen.

Ferner darf ich eine zweite Schulklasse begrüssen, nämlich die Schülerinnen und Schüler der dritten KV-Klasse in Weinfeld, unter der Leitung ihres Lehrers, Herrn Guido Bruggmann.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden Einblick in die gelebte Thurgauer Politik.

Ebenfalls begrüsse ich die Mitglieder des Komitees der Volksinitiative, die wir heute im Rat behandeln, sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches der Religionen Kreuzlingen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft über Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP beschlossen.
2. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
3. Beantwortung der Interpellation von Turi Schallenberg vom 28. März 2012 "Stipendien statt Sozialhilfe".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 1. Oktober 2012 "Hängige Verfahren bei der Thurgauer Staatsanwaltschaft".

5. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe November 2012).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Infolge Abwesenheit des zuständigen Regierungsrates, Dr. Kaspar Schläpfer, an der nächsten Ratssitzung beantragt das Büro, das Traktandum 4 vor dem Traktandum 3 zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich erteile das Wort Kantonsrat Hans Munz für eine persönliche Erklärung.

Munz, FDP: An der Sitzung vom 5. Dezember 2012 habe ich auf einen von Kantonsrat Klemenz Somm gestellten Antrag repliziert. Ich habe dabei ein Bibelzitat abgewandelt; die "Thurgauer Zeitung" hat darüber berichtet. Kantonsrat Somm hat mir in der Folge geschrieben, dass er sich dadurch persönlich und geschäftlich angegriffen fühle. Ich habe mit Kantonsrat Klemenz Somm persönlich gesprochen. Ich wollte mit dem abgewandelten Bibelzitat eine als falsch erachtete Argumentation kritisieren. Ich wollte damit keinesfalls Kantonsrat Somm persönlich oder gar geschäftlich angreifen, was umso mehr gilt, als ich von der Art seiner Geschäfte nicht wirklich Kenntnis habe. Weil ich offenbar eine missverständliche Aussage gemacht habe, entschuldige ich mich in aller Form bei Kantonsrat Klemenz Somm, und ich hoffe, dass damit der Friede in diesem Rat wiederhergestellt ist.

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009 (12/GE 1/34)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Regierungsrat **Dr. Graf:** An der letzten Sitzung hat Kantonsrat Gantenbein gefragt, was das Gesetz bringt. In diesem Zusammenhang möchte ich aus der Sicht meines Departementes noch Folgendes nachschieben: Sie wissen, dass wir unter anderem auch für die Pässe zuständig sind. Die Ausweisstelle besorgt die entsprechende Arbeit. Damit man aber überhaupt einen Pass erhalten kann, muss man über eine so genannte Wohnsitzbestätigung verfügen, die von den Gemeinden kostenlos erstellt werden muss. Im laufenden Jahr dürften voraussichtlich 16'000 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt werden. Rechnet man mit einer Bearbeitungszeit auf Gemeindeebene von etwa sieben Minuten je Bestätigung, ist allein aus dieser Tätigkeit ein Bedarf von einer Person während eines Jahres ersichtlich. Das Gesetz bringt viel. Es macht den Kanton Thurgau flexibel, stark und effizient, und zwar auf allen Ebenen. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz dann auch in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Thurgauische Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" (08/VI 10/421)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andrea Vonlanthen, für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vonlanthen**, SVP: Ich erlaube mir, im Rahmen des Eintretens, das in dieser Sache obligatorisch ist, sogleich die Frage der Gültigkeit aufzugreifen.

1. Es herrscht ein Unbehagen gegenüber einer drohenden, schleichenden Islamisierung unserer Gesellschaft und gegenüber einer möglichen religiösen und gesellschaftlichen Beeinflussung durch den Koran. "Der Islam ist allgegenwärtig", stellte eine Kollegin an unserer ersten und einzigen Kommissionssitzung fest. Die von einem überparteilichen und interkonfessionellen Komitee eingereichte Thurgauische Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" und die 4'466 gültigen Unterschriften sind ein deutlicher Beleg dafür. Auch zahlreiche Leserbriefe und persönliche Schreiben, die den Kommissionsmitgliedern und speziell mir als Kommissionspräsidenten zugesandt wurden, belegen es.

2. Es herrscht auf der anderen Seite aber auch ein Unbehagen gegenüber einer Volksinitiative, die für den Stimmberechtigten nicht leicht zu interpretieren und für die Politik nicht leicht umzusetzen wäre. Daher beantragen der Regierungsrat und auch die vorberatende Kommission, die Initiative ungültig zu erklären. Dies tun sie freilich nicht ohne ein gewisses staatspolitisches Unbehagen: Darf man das Initiativrecht, ein zentrales Volksrecht also, hier einfach zurückstufen, zumal es das erste Mal in unserem Kanton wäre?

3. Nach Bekanntgabe des Antrages, dass die Initiative ungültig zu erklären sei, machte sich nicht nur beim Initiativkomitee lautstarkes Unbehagen bemerkbar: Hier werden das Initiativrecht mit Füßen getreten und der Volkswille missachtet. Das ist ein starkes Dilemma, eine sehr heikle politische Situation. Unser Rat hat vorerst darüber zu befinden, ob die formellen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die Initiative gültig zu erklären. Formell ergeben sich keine Probleme. Zu diesem Schluss war bereits die Staatskanzlei in ihrer Vorprüfung gekommen. Inhaltlich jedoch sind die Bedenken gross. Nachdem der Regierungsrat im August Stellung bezogen und einen Antrag auf Ungültigerklärung formuliert hatte, tat es ihm die vorberatende Kommission gleich, und dies aus zwei Hauptgründen: 1. Die Auslegung des Initiativtextes führt zu einiger Widersprüchlichkeit und Verunsicherung. Der Initiativtext spricht von "Lehrbüchern, auch im religiösen Bereich", die "weder frauenfeindlich, rassistisch noch

mörderisch" sein dürfen. Was aber sind Lehrbücher, was ist Primärliteratur, wie der Regierungsrat in seinem Bericht unterscheidet? Welche Lehrbücher müssten in Zukunft von wem und nach welchen Kriterien verboten werden? Die Initianten meinen offensichtlich nicht grundsätzlich Lehrbücher, sondern den Koran und die Hadithe, die ebenfalls als Heilige Schriften betrachtet werden. Das machen auch die diversen Leserbriefe und persönlichen Schreiben der letzten Wochen deutlich. Von da her ist die Stossrichtung der Initiative durchaus klar. Aber so steht es eben nicht im Initiativtext. Daraus ergibt sich, dass die Stimmberechtigten etwas ganz anderes meinen könnten als die Initiative effektiv fordert. "Das Erfordernis der hinlänglichen Klarheit", wie es der Regierungsrat formuliert, wäre nicht erfüllt. Es bestehen einige Zweifel darüber, ob eine klare politische Willensäusserung möglich wäre. 2. Die Umsetzung der Initiative, wörtlich verstanden, wäre eine grosse Herausforderung und könnte zu uferlosen politischen, juristischen und auch religiösen Diskussionen führen. In der Kommission wurde aber auch vermerkt, dass das, was im Volksschulgesetz geregelt werden soll, ausschliesslich den ausser-schulischen Bereich betreffe. Ein Islamunterricht, wie er heute in Kreuzlingen erteilt wird, werde damit nicht tangiert. In der Begründung zur Initiative werde nicht zuletzt ein Negativbild des Islams vermittelt. Damit werde eine Diskussion provoziert, die rassistische Töne annehmen und den religiösen Frieden gefährden könnte. Mit anderen Worten: Es sind also in erster Linie der missverständliche Wortlaut der Initiative und die absehbaren Probleme bei der Umsetzung, die zum Antrag der Kommission auf Ungültigerklärung führen, aber auch religionspolitische Bedenken. Beizufügen bleibt, dass sich eine Kommissionsminderheit für die Gültigkeit der Initiative ausgesprochen hat. Sie wollte das elementare Volksrecht der Initiative auch in diesem Fall nicht beschneiden und dem Volk so oder so das letzte Wort überlassen. Eine missverständliche Initiative müsse mit der Kraft der besseren Argumente bekämpft werden. Der Islamdiskussion hätten wir uns ohnehin zu stellen. Die Kommissionsminderheit anerkannte die Problematik der Initiative durchaus und sprach sich deshalb für die Ausarbeitung eines klaren, intelligenten Gegenvorschlages aus, der die Initianten möglicherweise zum Rückzug ihres Begehrens bewogen hätte. Ich verhehle nicht, dass ich persönlich diesen Weg auch vorgezogen hätte. Dazu war die Kommissionsmehrheit jedoch nicht bereit, und zwar schon deshalb nicht, weil sie grundsätzlich keinen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht. So ersuche ich Sie also im Namen der vorberatenden Kommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Volksinitiative "Gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher" ungültig zu erklären.

Präsident: Wir diskutieren zuerst über die Frage der Gültigkeit. Ich bitte die Votantinnen und Votanten, sich darauf zu konzentrieren. Falls die Initiative gültig erklärt werden sollte, wird im Anschluss daran eine generelle Eintretensdebatte stattfinden.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Volksrecht zur Einreichung einer Initiative ist ein wichtiger Bestandteil meines Demokratieverständnisses. Über 4'000 Thurgauerinnen und Thurgauer haben die Initiative unterschrieben und damit, dass Lehrbücher weder frauenfeindlich, rassistisch noch mörderisch sein dürfen. Gemäss Begründung der Initianten sprechen wir hier aber vor allem vom Koran, der genau genommen kein Lehrbuch ist. Verhindert werden soll, dass dieser an Schulen "eingetrichtert" wird. Nun ist es jedoch so, dass ausserschulischer Religionsunterricht von der Initiative gar nicht betroffen wäre. Das Anliegen der Initianten geht also völlig an der Sache vorbei. Das, was verhindert werden soll, wird nicht verhindert. Trotzdem sind über 4'000 Unterschriften zustande gekommen. Ich persönlich wurde ebenfalls zur Leistung meiner Unterschrift aufgefordert. Um 13 Uhr klingelte es bei mir zu Hause an der Türe. Mir wurde gesagt, dass ich unterschreiben soll, wenn ich gegen frauenfeindliche, rassistische oder mörderische Lehrbücher sei. Als ich dies nicht tat, wurde sofort eine Verschwörung vermutet, da ich die Dritte war, die im Quartier nicht unterschrieben hatte. Als ich nach längerem Zureden immer noch nicht zu einer Unterschrift bewegt werden konnte, wurde ich als frauenfeindlich betitelt. Mit einer Unterschrift wäre die Diskussion sicher kürzer und auch freundlicher ausgefallen. Der wichtigste Grund aber, der die SP-Fraktion dazu veranlasst, die Initiative ungültig zu erklären, ist der Verstoss gegen die Bundesverfassung. Wir alle hier im Rat haben gelobt, die Verfassung zu achten und zu respektieren. Ich bitte Sie, danach zu handeln.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, die für Ungültigerklärung der Initiative stimmen wird. Wenn wir nur den Titel der Initiative anschauen, tönt es gut. Dagegen kann grundsätzlich niemand sein. Die CVP/GLP-Fraktion hat eine hohe Achtung vor dem Volksrecht der Initiative und auch vor dem Aufwand, den es für die Sammlung von über 4'000 Unterschriften braucht. Eine Volksinitiative soll also nicht leichtfertig oder nur deshalb ungültig erklärt werden, weil das verfolgte Anliegen unbequem oder dergleichen ist. Auf der anderen Seite sind aber natürlich auch die Grenzen unserer Rechtsordnung einzuhalten. Es geht bei der heutigen Beurteilung der Volksinitiative nicht darum, ob man für oder gegen den Islam ist, sondern um eine nüchterne rechtliche Beurteilung der Frage der Gültigkeit. Der Grosse Rat hat gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung das Recht und die Pflicht, über die Gültigkeit der Volksinitiative zu debattieren und anschliessend darüber zu entscheiden. Diese Frage muss gestellt und auch beurteilt werden. In § 3 des Gesetzes über die Volksschule heisst es: "Der Kanton legt unter Anhörung der Schulgemeinden für die Volksschule Qualitätsanforderungen fest, überprüft deren Erfüllung und kann zur Behebung von Mängeln Weisungen erteilen." Dieser Paragraph soll nun dahingehend ergänzt werden, dass Lehrbücher, auch im religiösen Bereich, weder frauenfeindlich, rassistisch noch mörderisch sein dürfen. Ich gehe davon aus, dass derartige Lehrbücher bereits heute in der Volksschule nicht verwendet werden. Wenn wir dann aber die Begründung der Volksinitiative näher ansehen, die auf

dem Unterschriftenbogen selbst erwähnt ist, lesen wir, die Volksinitiative wolle verhindern, dass frauenverachtende, rassistische, mörderische Thesen aus islamischen Lehrbüchern durch Imame eingetrichtert würden. Die fraglichen Lehrbücher, welche im Text der Volksinitiative noch allgemein genannt werden, werden in der Begründung genauer bezeichnet, nämlich Koran, Hadithe usw. Hier besteht eine grosse Differenz zwischen dem Titel und dem Initiativtext auf der einen Seite und der Begründung dazu auf der anderen Seite. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes sind beide Teile massgebend, wenn wir die Gültigkeit einer Initiative beurteilen müssen. Der Koranunterricht ist heute an der Volksschule im obligatorischen Schulbereich kein Thema. Das Volksschulgesetz regelt ja nur den obligatorischen Schulbereich und nichts anderes. Hier findet kein Religions- und insbesondere kein Koranunterricht statt. Die Ängste vor dem Islam, die in unserer Bevölkerung vorhanden sind und auch ernst genommen werden müssen, dürfen nicht einfach bagatellisiert werden. In der Initiative werden diese aber hochgespielt und bewirtschaftet. Die Probleme, die wir mit dem Islam und insbesondere dessen fundamentalistischen Angehörigen haben, werden auch mit der Annahme der Volksinitiative nicht im Ansatz gelöst. Da würde sich gar nichts ändern. Die Initiative will eine Ergänzung des Volksschulgesetzes, laut Begründung soll aber vor allem der ausserschulische Koranunterricht verhindert werden. Das Volksschulgesetz kann den ausserschulischen Religionsunterricht nicht verhindern, weil der freiwillige Religionsunterricht Sache der Religionsgemeinschaften und nicht Sache der Volksschule ist. Dazu kommt, dass eine klare politische Willensäusserung bei der vorliegenden Volksinitiative nicht möglich ist. Der Stimmbürger weiss nicht, worüber er genau abstimmen soll: Will er das Volksschulgesetz mit einem an sich harmlosen Initiativtext ergänzen oder gemäss Begründung der Initiative den Koranunterricht allgemein, insbesondere auch ausserschulisch, verbieten? Oder will er sogar noch weitergehen und ein Votum gegen den Islam als solchen abgeben? Meines Erachtens wird das Erfordernis der Klarheit und der Eindeutigkeit bei der Volksinitiative verletzt, und damit stellt sie einen Missbrauch des Initiativrechtes dar, indem via Volksschulgesetz eine Islamdiskussion mit einer viel weiteren Dimension angestossen werden soll. Das führt zur Beurteilung, dass die Volksinitiative nicht durchführbar und rechtsmissbräuchlich ist, gegen übergeordnetes Recht verstösst und demzufolge ungültig erklärt werden muss.

Schenker, SVP: Bei der Frage der Gültigkeit geht es nicht um die Ängste vor dem Islam, sondern um unsere Volksrechte, um die direkte Demokratie. Die direkte Demokratie gewährleistet das Entscheidungsrecht des Volkes. Sie garantiert auch, dass wichtige Fragen in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden. Die direkte Demokratie ist auch ein wirksames Mittel gegen den Fundamentalismus. Leider bestehen aber immer wieder Gefahren für die direkte Demokratie: Es gibt Angriffe auf wichtige Säulen der direkten Demokratie, auf das Initiativ- und Referendumsrecht. Es gibt Angriffe, zum Beispiel mit der Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit oder auch mit Ungültigerklärungen von

formell zustande gekommenen Volksbegehren. Bis jetzt ist im Thurgau noch nie eine Volksinitiative ungültig erklärt worden. Das ist gut so. Wir sollten mit dieser Tradition fortfahren. Die formellen Anforderungen an die Initiative sind erfüllt. Die Einheit der Materie ist gewahrt. Die Ungültigerklärung wird allein mit der Auslegung der Initiative nach dem mutmasslichen Willen der Initianten begründet. Das vermag nicht zu überzeugen.

1. Grundsätzlich und primär ist auf den Wortlaut des Initiativtextes und nicht auf den subjektiven Willen der Initianten abzustellen. Wird die Initiative nach dem Wortlaut ausgelegt, wären sämtliche Lehrbücher des obligatorischen Unterrichtes von der neuen Bestimmung betroffen, hingegen nicht die Werke der Primärliteratur und schon gar nicht die Behandlung solcher Werke ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichtes. Es ist also klar nach dem Initiativtext, dass der Koran und auch die Bibel keine Lehrbücher sind.
2. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gesehen, dass eine Initiative mit dem nötigen Willen und vor allem auch mit dem nötigen Respekt vor einer Volkentscheid verfassungskonform umgesetzt werden kann. Ich erinnere beispielsweise an die Minarett- und an die Ausschaffungsinitiative, die vom Volk angenommen wurden. Auch im Vorfeld jener Abstimmungen wurde immer wieder gefordert, die Initiativen ungültig zu erklären.
3. Die Argumentation, dass die Initiative nichts am jetzigen Zustand ändert, ist kein Grund für eine Ungültigerklärung einer Volksinitiative. Darüber soll das Stimmvolk selber entscheiden. Haben wir doch mehr Vertrauen zum Souverän. Erklären wir die Initiative gültig, stärken damit die demokratischen Rechte und setzen ein Zeichen gegen den Fundamentalismus. Für die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion und eine Minderheit der vorberatenden Kommission gilt weiterhin: In dubio pro populo. In diesem Sinn ersuche ich Sie, die Initiative gültig zu erklären. Die SVP-Fraktion wird dann anlässlich der Detailberatung einen Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an die vorberatende Kommission zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages stellen.

Munz, FDP: Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion ersuche ich Sie, der vorberatenden Kommission zu folgen und die Initiative ungültig zu erklären. Wenn man hier steht und über die Gültigkeit einer Volksinitiative debattiert, tut man das mit sehr viel Demut. Das haben die Vorredner schon erklärt. Mir geht es ebenso. Der Widerspruch zwischen Initiativtext und Begründung ist schon mehrfach herausgearbeitet worden. Er ist in der Tat das Problem: Die harmlose Selbstverständlichkeit im Text und die ausschliesslich gegen den Koran gerichtete Begründung, die in einem seltsamen Verhältnis zur Überschrift steht. Wie ist damit umzugehen? Der Regierungsrat hat am 14. August 2012 einen Bericht erstattet, den ich als sorgfältig, vollständig und in jeder Hinsicht richtig erachte. Er ist ein sehr gutes Dokument für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen. Ich nehme einige wesentliche Punkte daraus auf. Es ist bei der Beurteilung der Gültigkeit nicht nur der Initiativantrag, sondern auch die Begründung zu berücksichtigen. Das hat die erste öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes im 129. Band im Zusammenhang mit einer Initiative der Schweizer Demokraten in der Stadt Zürich entschieden.

Dort ist die Praxis des Bundesgerichtes zur Ungültigerklärung von Volksinitiativen zusammengefasst und explizit erwähnt worden, dass die Begründung eben auch eine Rolle spielt. Die zu prüfende Frage ist, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, die Initiative so auszulegen, dass das Ergebnis bundesverfassungskonform ist. Der Regierungsrat hat recht, wenn er schreibt, dass die Auslegung des Antrages eigentlich klar ist. Es sind Lehrbücher betroffen, Sekundärliteratur, mithin nicht Quellentexte wie jene aller Buchreligionen. Wenn man die Begründung auslegt, dann hat der Regierungsrat auch hier recht, wenn er schreibt, es gehe darum, dass keine religiöse Unterweisung muslimischer Kinder in den Räumen der Schule stattfindet. Hält man diese beiden Auslegungen nebeneinander, stellt man fest, dass sie sich unter keinen Umständen zur Deckung bringen lassen. Es gibt keine Schnittmenge und damit keine einheitliche Auslegung, die auf ihre Verfassungskonformität hin geprüft werden könnte. Die Unmöglichkeit der Umsetzung über das Volksschulgesetz ist thematisiert worden. Ich bin gleicher Meinung. Zur "Thurgauer Zeitung" von gestern: Inhaltlich ein deutlicher Verriss der Initiative, aber dann die etwas überraschende Kehrtwende mit der Empfehlung, doch lieber abzustimmen, und zwar mit dem Argument, dass die Sache ohnehin erledigt sei, wenn es ein Nein gibt, und der Initiativtext ja nicht schade, wenn es ein Ja gibt. Stimmt das? Wenn es ein Nein gibt, ist die Sache erledigt. Was passiert aber, wenn es ein Ja gibt? Dann steht im Volksschulgesetz der Initiativtext, und dann könnte man einfach zur Tagesordnung übergehen, was die "Thurgauer Zeitung" suggeriert. Oder das Departement für Erziehung und Kultur könnte ein Rundschreiben an alle Schulgemeinden verfassen, dass es zukünftig verboten sei, Räume an islamische Gemeinschaften für den ausserschulischen Religionsunterricht zur Verfügung zu stellen. Wenn man einfach à la "Thurgauer Zeitung" zur Tagesordnung übergeht, ist der Frust bei denen, die wegen der Begründung der Initiative unterschrieben haben, total. Dann wird es heissen: Die bösen Politiker, die sich um das Volk foutieren. Und wenn das Rundschreiben versandt wird, wird irgendeine religiöse Gemeinschaft sagen, das dies bundesverfassungswidrig sei und es keine gesetzliche Grundlage habe, weil im Volksschulgesetz nichts stehe. Ich befürchte, dass sie schon vorher, aber spätestens beim Bundesgericht recht bekommen wird. Dann sind wir wieder beim Frust. Es ist ein unauflösbarer Widerspruch. Kantonsrat Frei hat auf § 27 unserer Kantonsverfassung hingewiesen. Trotz aller Demut vor den Volksrechten haben wir eine Verantwortung wahrzunehmen. Wenn absehbar ist, dass die Gültigerklärung der Initiative nur ins Fiasko führen kann, dann ist es unsere Aufgabe, zu sagen, dass es so nicht geht. Und dann, liebe "Thurgauer Zeitung", sollte man halt Formales und Materielles zur Deckung bringen. Ich bleibe bei meiner Meinung.

Berner, BDP: Der Initiativtext verlangt das Verbot frauenfeindlicher, rassistischer und mörderischer Lehrbücher. Wir sind mit der vorberatenden Kommission, die es sich bestimmt nicht einfach gemacht hat, einig, dass nicht das genannte Verbot das Ziel der Initianten ist, sondern das Verbot des ausserschulischen Koranunterrichtes. Wir gehen

auch einig mit der Kommission, dass der Initiativtext unklar ist. Aufgrund der verlangten Änderung im Volksschulgesetz könnten auch der christliche Religions- und der Geschichtsunterricht und damit die Geschichte der Schweiz nicht mehr so wie bis anhin gelehrt werden. Ob die Initianten dies so wollten, ist zu bezweifeln. Auch in der Bibel finden sich - aus dem Kontext gerissen und ohne Hintergrund - nach heutigem Massstab rassistische, frauenfeindliche und mörderische Ausführungen. Ein Beispiel aus Jesaja, Kapitel 13, Verse 15 und 16: "Wer auf der Flucht entdeckt wird, wird niedergestochen; wen man aufgreift, erschlägt man mit dem Schwert. Sie müssen mit ansehen, wie man ihre Kinder zerschmettert, ihre Häuser plündert und ihren Frauen Gewalt antut." Trotzdem ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass diese Diskussion in der Bevölkerung im Rahmen des Gesetzes geführt werden muss. Auch die islamische Gesellschaft in der Schweiz muss lernen, mit Kritik umzugehen. Es geht nicht an, dass man aus Angst vor Repressalien gewisse Themen nicht ansprechen oder ein gewisses Verhalten nicht hinterfragen darf. Wenn wir die Initiative ungültig erklären, bleiben das Unbehagen und die Feindseligkeit gegenüber dieser Glaubensrichtung bestehen. Die kritischen Stimmen würden nicht verstummen. Dieses Vorgehen würde in diesen Kreisen genau das Gegenteil bewirken. Es geht nicht an, dass wir aus Angst oder aus Bequemlichkeit einer Diskussion aus dem Weg gehen. Obwohl die BDP-Fraktion die Initiative klar und einstimmig ablehnt, stimmt sie für deren Gültigkeit. Das Volk soll in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben - und allenfalls das Bundesgericht.

Schwytzer, GP: "Lasst hören aus alter Zeit, von kühner Ahnen Heldenstreit. Von Speerwucht und wildem Schwertkampf, von Schlachtstaub und heissem Blutdampf. Wir singen heut' ein heilig Lied, es gilt dem Helden Winkelried. Man ziehet ins Schlachtgewühl zum heissen Kampf, der Tag war schwül. Im Stahlkleid gar grausig furchtbar, stand Österreichs geübte Kriegsschar. Doch kühlt der Tod bald ihren Mut, in unserm Land wallt Schweizerblut. Und über die Leiche tritt das Heldenvolk im Sturmesschritt. Der Schwertschlag erblitzet furchtbar, im Helmglanz erleicht die Mordschar. Und es ertönt von Berg zu Tal, der freien Nachwelt Siegeshall." Den Rest möchte ich Ihnen ersparen. Über mehrere Strophen noch wird von dumpf brüllenden, sich im Herzblut wälzenden Helden und deren Schlachtwut schwadroniert. Dieses Lied wurde damals bei uns mit Inbrunst im Singunterricht gesungen, als ich die fünfte und sechste Klasse in Amriswil besuchte. Zum Glück haben sich seither die Auswahl des Liedgutes und die Vermittlung des Geschichtsunterrichtes an den Thurgauer Schulen geändert, und wir bekämpfen heutzutage unsere österreichischen Nachbarn nur noch auf der Skipiste, nicht zuletzt nach dem Motto: "Sport ist die Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln." Wer möchte nicht in einer Zeit, da auch in so genannten seriösen Zeitungen zuhauf Inserate veröffentlicht werden, die Frauen zu blossen Sexobjekten degradieren, und Plakate aufgehängt werden, welche die Würde der Frauen verletzen, dafür stimmen, dass wenigstens an unseren Schulen ein anderes Bild vermittelt wird, dass dort frauenfeindliche, rassistische und

mörderische Ansichten keine Plattform erhalten, wie es der Titel der Volksinitiative gegen frauenfeindliche, rassistische und mörderische Lehrbücher verspricht? Leider handelt es sich beim Titel der Initiative um einen reinen Etikettenschwindel. Es geht den Urhebern der Initiative gar nicht darum, welches Frauen- und Menschenbild an unseren Schulen den Schülerinnen und Schülern in unseren Lehrbüchern vermittelt wird. Mit der Initiative wollen sie einzig und allein verhindern, dass an Thurgauer Volksschulen Islamunterricht erteilt wird. Es ist eine Anti-Koran-Initiative. Da der Islamunterricht aber nicht zum Unterrichtsstoff der Thurgauer Volksschule gehört und dort sicher auch heute keine frauenfeindlichen, rassistischen oder mörderischen Lehrbücher mehr verwendet werden, würde die Umsetzung der Initiative und damit die Änderung des Volksschulgesetzes überhaupt nichts bringen. Der konfessionelle Religionsunterricht wird zwar teilweise in Schulhäusern abgehalten, doch untersteht er nicht dem Volksschulgesetz. Es macht deshalb wenig Sinn, im Volksschulgesetz etwas verbieten zu wollen, was ihm gar nicht untersteht. Wollte man den Religionsunterricht der Moslems verbieten, müsste man konsequenterweise auch den Bibelunterricht und die Sonntagsschule verbieten, denn auch im Alten Testament gibt es seitenweise Aufforderungen, die Ungläubigen oder Andersgläubigen zu töten. Auch das Frauenbild in der Bibel kann durchaus als frauenfeindlich betrachtet werden. Einerseits wird die Frau für den Sündenfall im Paradies verantwortlich gemacht, andererseits wird auch im Neuen Testament verlangt, dass die Frau dem Manne untertan sei und in der Versammlung zu schweigen habe. Die Fraktion der Grünen ist deshalb mit der vorbereitenden Kommission einig und ersucht darum, die Initiative ungültig zu erklären.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen Private hier im Saal fotografieren. Das Präsidium will Ihnen keinen Antrag nach § 16 der Geschäftsordnung des Grossen Rates stellen, Sie aber wenigstens darauf hinweisen.

Jordi, EDU/EVP: Mit knapp 4'500 Unterschriften wünschen sich Thurgauerinnen und Thurgauer, dass in unserem Kanton keine frauenfeindlichen, rassistischen und mörderischen Lehrbücher verwendet werden. Das können wir sehr gut nachvollziehen. Bei einer christlichen Gesinnung haben solche Bücher keinen Platz an unseren Schulen. Die zunehmende Islamisierung beunruhigt die Leute immer mehr. Es ist unserer Fraktion ein Anliegen, dass die Leitreligion gelehrt und gelehrt wird. So würden wir es uns schon wünschen, dass kein Islamunterricht an unseren Schulen stattfindet. Es wird ja auch keine andere Religion, zum Beispiel von Freikirchen, an unseren Schulen unterrichtet. Einzig die beiden Religionen, die auch im Steuerwesen integriert sind, sollen zugelassen werden. Mit dem vorliegenden Wortlaut kann die Initiative nicht gültig erklärt werden. Einerseits verstösst sie gegen übergeordnetes Recht, andererseits wären, wie schon gesagt, auch die Geschichtsbücher und die Bibel davon betroffen, wenn wir sie gültig erklären. Das Anliegen der Initiative ist in unserem Schulgesetz bereits enthalten und würde

nichts ändern. Ich persönlich hätte die Erarbeitung eines Gegenvorschlages begrüsst, damit der Volkswille, der ganz klar hervorgeht, Beachtung finden könnte. Unter Berücksichtigung der genannten Gründe hält die EDU/EVP-Fraktion die Initiative jedoch einstimmig für ungültig.

Martin, SVP: Ich komme mir heute schon ein wenig komisch vor. Wir sitzen hier in diesem Gremium und zeigen mit dem Finger auf die Initianten eines Volksbegehrens. Durch den Umstand, dass die Initianten nicht gerade das sind, was man politisch als "mainstream" bezeichnen könnte, fällt es auch leicht, sich das Recht zu nehmen, den Entscheid darüber, ob die Initiative zulässig ist oder nicht, einfach in Eigenregie zu fällen. Haben wir das Recht dazu? Ich bin der klaren Auffassung, dass wir dieses Recht nicht haben. Erstens erfüllt die Initiative sämtliche formellen Vorgaben. Zweitens widerspricht die Initiative dem zwingenden Völkerrecht nicht. Drittens haben gegen 5'000 Thurgauer Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Rechte wahrgenommen. Ich erinnere daran, dass wir jetzt nur über die Gültigkeit diskutieren und nicht über die Initiative selber. Ob die Initiative der "letzte Stein der Weisen" ist oder nicht, bleibe dahingestellt. Das müssen wir im Moment auch gar nicht prüfen, sondern lediglich, ob die Initiative gültig erklärt werden kann. Sicher ist jedoch, dass Sie allesamt einen Eid auf die Thurgauer Verfassung abgelegt haben. Darin ist die Volksinitiative als verfassungsmässiges Recht enthalten. Die Schweiz hat eine lange Tradition der Volksrechte. Wir sind eine "Eid-Genossenschaft". Im Zweifelsfall wird in unserem Land immer der Demokratie gegenüber dem Rechtsstaat der Vorzug gegeben. So haben wir beispielsweise auch keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Wenn Sie heute die Initiative ungültig erklären, fällen Sie einen politischen Entscheid gegen die Initianten und treffen damit das Volk, das sich zu einer Frage nicht äussern kann. Sie haben Angst vor einem Votum der Thurgauer Bevölkerung und wollen einen Entscheid abwürgen. Wenn wir das tun, was ich nicht hoffe, hätten wir wahrscheinlich den schwärzesten Tag im Thurgau. Vor zwei Jahren haben wir im Grossen Rat über eine Initiative der Grünen diskutiert. Ich war damals zusammen mit einem Kollegen der Einzige aus einer Nicht-Initianten-Partei, der für die Gültigkeit gestimmt hat, obwohl ich das Anliegen nicht mittrug. Ich habe es aus Respekt gegenüber den Initianten und jenen Leuten getan, die unterschrieben haben. Zum Schluss möchte ich mich an die Juristen wenden. Ich bin kein Jurist, aber ich weiss, dass es in der Verfassung auch ein Recht auf rechtliches Gehör gibt, und zwar sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Soweit mir bekannt ist, wurde dieses den Initianten verweigert. Alle wissen, was die Initianten gemeint haben, aber niemand hat sie in die vorberatende Kommission beordert. Niemand hat mit ihnen gesprochen. Jetzt wird ihr Recht mutwillig abgewürgt. Es kommt mir so vor, als ob wir uns heute als eine Art Wächterrat aufspielen. Haben Sie keine Angst vor dem Volk und erklären Sie die Initiative gültig. Die Bevölkerung ist weise genug, einen ausgewogenen Entscheid zu treffen.

Heller, SP: Sie dürfen mich gerne filmen; ich stehe zu meinen Worten. Ich bin durch und durch Demokrat, und dazu gehört auch meine Überzeugung, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um unsere Demokratie zu schützen. Ich will die Demokratie auch vor Angriffen auf wichtige Säulen schützen. Für mich gibt es aber gewichtigere Säulen als das Initiativrecht, zum Beispiel die Menschenrechte. Grundrechte sind unantastbar, und das Volk hat nicht über sie zu entscheiden. Als Mitglieder des Grossen Rates haben wir auf Kantons- und Bundesverfassung gelobt. Die vorliegende Initiative widerspricht diesen Verfassungen und ist folglich ungültig zu erklären. Wir sprechen hier von einer Zensur, einem zutiefst undemokratischen Mittel. Eine Initiative, welche demokratische Grundrechte derart mit Füßen tritt, hat keinen Anspruch, ihrerseits demokratisch behandelt zu werden. Ich bitte Sie, die Initiative zum Wohl unserer Demokratie ungültig zu erklären.

Lei, FDP: Es gibt einige Gründe, eine Initiative ungültig zu erklären, und es gibt einige, das eben nicht zu tun. Die Angst vor der Demokratie ist wohl kein solcher Grund. Kein Grund ist auch, dass Grundrechte unantastbar seien. Selbstverständlich können Grundrechte eingeschränkt werden. Ich habe das Urteil des Verwaltungsgerichtes zum "Kopftuchfall Sulgen" angeschaut und bin sogar der Ansicht, dass es Bestand haben würde, falls die Initiative durchkommen sollte, aber das ist nicht relevant. Auch kein Argument für eine Ungültigerklärung ist, dass die Initiative Ängste bewirtschafte oder dass sie nicht umsetzbar sei. Ebenfalls kein Argument ist, dass, wie Kantonsrätin Wiesmann Schätzle ausgeführt hat, man sie zur Unterschrift habe drängen wollen, ansonsten sie eine Antifeministin sei. Ich glaube auch nicht, dass Kantonsrätin Wiesmann Schätzle eine Antifeministin ist. Auch kein Argument ist, dass die Initianten nachher, falls die Initiative nicht umgesetzt werden könnte, allenfalls frustriert wären, und dass die Initiative angefochten werden könnte. Sowohl Bibelzitate als auch Gedichte über "Winkelried" sind keine Argumente für eine Ungültigerklärung. Es gibt einige Gründe für eine Ungültigerklärung, die ich nicht im Detail wiederholen will. Die Einheit der Form und die Einheit der Materie sind ohne Zweifel erfüllt. Zu den inhaltlichen Voraussetzungen: Es dürfen keine Bestimmungen des zwingenden Völkerrechtes verletzt sein (Verbot der Folter, Genozid etc.), was ebenfalls nicht der Fall ist. Es darf keine Verletzung des Bundesrechtes vorliegen. Ich bin der Ansicht, dass es um eine Einschränkung der Religionsfreiheit geht, die möglich, aber sicher nicht derartig ist, dass die Initiative ungültig erklärt werden müsste. Also kommen wir zum letzten Punkt, zur Diskrepanz zwischen Initiative und Begründung, einem Unterpunkt. Dazu hat das Bundesgericht in BGE 129 I gesagt, dass die Stimmberechtigten keinem Irrtum unterliegen dürfen. Es darf auch keine nachträgliche Umdeutung geben und keinen Rechtsmissbrauch. Alle drei Punkte sind meines Erachtens erfüllt, auch wenn die Initiative so, wie sie formuliert ist, nicht das Gelbe vom Ei ist. Es kann ja nicht im Ernst irgendjemand glauben, dass es mit der Initiative um das Verbot von "Max und Moritz" oder von "Schneewittchen" gehe. Darüber besteht kein Zweifel. Was die Initiative will, ist völlig klar. Es steht auch auf dem Unterschriftenbogen. Die Ini-

tiative will keine religiöse Unterweisung über Koran und Hadith in Gebäulichkeiten der Volksschule. Es kann keine Rede davon sein, dass die Stimmberechtigten einem Irrtum unterliegen. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle hat eine Erfahrung im Zusammenhang mit dem Unterzeichnen gemacht, meine Frau auch. Meine Frau war im MUKI-Turnen. Die Leiterin ist mit einem Unterschriftenbogen gekommen und hat zu ihr gesagt: Ich will nicht, dass Koran und Hadith in Volksschulgebäuden unterrichtet werden - willst Du nicht unterschreiben? Ich bin froh, dass meine Frau unterschrieben hat. Aber das ist auch kein Grund. Entscheidend ist, dass die Leute wissen, worum es bei der Initiative geht. Es gab auch keine nachträgliche Umdeutung. Meines Erachtens wird die ausführlich besprochene Diskrepanz zwischen Initiativtext und Begründung übertrieben. Ich bin sogar der Auffassung, dass dies falsch sei. Es gibt keine Diskrepanz zwischen Initiativtext und Begründung, weil die Initianten der Ansicht sind, dass nur Koran und Hadith frauenfeindlich und rassistisch seien und eben nicht die Bibel oder "Max und Moritz" oder "Winkelried". In diesem Sinn sind Begründung und Text der Initiative kongruent. Es gibt keinen Widerspruch. Selbstverständlich bin auch ich dafür, dass wir die Initiative gültig erklären müssen. Wir sollten keine Angst vor dem Volk haben.

Kappeler, GP: Ich schliesse mich der Kommissionsmeinung an, dass die Initiative ungültig zu erklären sei. Die Gründe für die Ungültigerklärung wurden hinlänglich erörtert. Doch unser Nein - und ich gehe jetzt davon aus, dass der Rat die Initiative ungültig erklären wird - hinterlässt bei mir einen schalen Nachgeschmack. Dieses Nein genügt mir einfach nicht, denn damit wird eine wichtige Diskussion aus formellen Gründen verunmöglicht. Meines Erachtens sollten wir es nicht dabei bewenden lassen. Ich hätte wirklich gerne Antworten auf die massiven Vorwürfe, die gegenüber dem Islam erhoben werden. Braucht es hier nicht eine weitere Anstrengung für Dialog und Information? Ich fordere das Departement für Erziehung und Kultur auf, dieses Anliegen sehr ernst zu nehmen und weiter zu verfolgen. Vielleicht braucht es eine Arbeitsgruppe, den Input von Islam-Fachleuten, ein Forum, eine erklärende Publikation. Meiner Meinung nach sind Antworten auf verwendete Zitate nötig, in denen der Islam sehr militant, sehr gefährlich und mit unserer Kultur unvereinbar dargestellt wird. Ich weiss, dass dies kein spezifisches Thurgauer Thema ist, sondern allenfalls ein Thema für den Bund. Nur: Ein Nein zur Initiative genügt mir nicht. Es braucht zusätzliche Informationen, eine Auseinandersetzung mit dem Islam.

Hugentobler, SP: Ich bin seit mehr als zwölf Jahren Mitglied dieses Rates und schon oft zum Mikrophon gegangen. Viele Male habe ich mit Lust und Kampfgeist politisiert, immer im Vertrauen darauf, dass der Rat lösungsorientiert arbeitet und wir miteinander ein Ziel verfolgen. Heute ist es mein schwerster Gang an das Mikrophon. Ich bin sowohl wütend als auch ohnmächtig. Wütend bin ich, weil ich der Überzeugung bin, dass hier ein Missbrauch der Volksrechte vorliegt und die Initianten bewusst mit einem hohen Wert

pokern. Ohnmächtig bin ich, weil ich weiss, dass man nachher mit einer vereinfachten Darstellung sagen kann, dass diejenigen, welche die Initiative ungültig erklärt haben, demokratiefeindlich seien. Man wird mit Hilfe der Presse in Wehklagen verfallen können und mit einer Schwarz-Weiss-Darstellung erreichen, dass das, was vermeintlich verhindert werden sollte, geschürt wird. Formell schliesse ich mich den kritischen und ruhigen Voten meiner Vorredner an, insbesondere von Kantonsrat Felix Heller und von Kantonsrat Hans Munz. Ich möchte aber noch einige Gedanken anfügen. In der "Thurgauer Zeitung" war gestern zu lesen, dass die Initianten zwei Fehler begangen hätten. Fehler würde ich dann entschuldigen, wenn es um politische Anfänger gehen würde. Dem ist aber nicht so. Im Initiativkomitee hat es "alte politische Hasen", die wissen, was sie tun. Für mich sind es keine Anfänger, sondern Brandstifter, die selber der Feuerwehr angehören. Sie legen zuerst das Feuer, um nachher als Erste am Brandplatz zu sein und sich als Helden feiern zu lassen, weil sie gelöscht haben, was sie selber verursacht haben. Unter dem Deckmantel der Volksrechte wird hier religiöse Hetze betrieben. Das ist für mich nicht der Wolf im Schafspelz, sondern Hass im Gefieder der Friedenstaube. Lassen Sie mich die Kaskade der Argumentation, wie sie mir begegnet ist, aufführen. Den Satz, dass Lehrbücher, auch im religiösen Bereich, weder frauenfeindlich, rassistisch noch mörderisch sein dürfen, kann ich unterschreiben. Ich verstehe auch jeden, der diesen Satz unterschrieben hat. Ich verstehe die Unsicherheit, die gegenüber dem Fremden herrscht, und ich verstehe, dass wir Probleme mit schlecht integrierten Ausländern haben können. Dies wird aber nicht mit besagtem Satz im Volksschulgesetz gelöst. Zu Kantonsrat Kappeler: Es ist nicht Aufgabe des Departementes für Erziehung und Kultur, dieses Thema aufzunehmen, sondern das ist die Aufgabe der ganzen Gesellschaft, des Regierungsrates und des Grossen Rates. Bei der Begründung der Initiative wird es mir schon mulmig, und wenn ich die Rückseite anschau, auf der die hetzerischen Textcollagen aufgeführt sind, wird es mir beinahe übel. Schlimm wird es dann aber, wenn ich als Kommissionsmitglied nach der Sitzung einen Brief bekomme, in dem mir vorgeworfen wird, das demokratische Gehör für Tausende von Unterzeichnern verneint zu haben. Das stimmt so nicht. Die vorberatende Kommission hat sich intensiv und eingehend mit der Initiative beschäftigt. In diesem Brief wird geschrieben, dass die Initiative den Koran-Islamunterricht an unseren Schulen mit Heiligen Büchern verhindern wolle. Danke! Das hätte ich gerne gewusst. Das steht aber nicht im Initiativtext. Wenn die Initianten etwas wollen, sollten sie es sagen, und zwar klar. Weiter heisst es dort, dass die Kommission religiöse Hetze praktiziere. Vielen Dank! Ich gebe diesen Ball gerne zurück. Mit dem letzten Satz, dass der Islam keine Religion, sondern eine mörderische, hoch rassistische, blutige Kampffideologie sei, zeigen die Initianten, wes Geistes Kind sie sind. Wenn ich dann noch einen Flyer erhalte, auf dem "Tötet die Lebensunwürdigen" steht, und ich nicht weiss, ob das der Aufruf der Initianten an mich oder irgendein Zitat ist, wird klar, dass dies eben Hass im Gefieder der Friedenstaube, populistische Hetze, ist. Ich bin froh, dass die Mehrheit von uns nicht mehr im Zeitalter der Hexenverbrennung lebt. Ich

bin froh um unseren aufgeklärten Humanismus. Ich lasse mir unsere freiheitlichen schweizerischen Traditionen nicht auspeitschen und nicht verbieten. Für mich sind Initiative und Begleitschreiben so abgefasst, dass sie wahrscheinlich nicht einmal ihren eigenen Ansprüchen an Nicht-Rassismus genügen. Das und die formalen Gründen bewegen mich dazu, Ihnen die Ungültigerklärung dieser Initiative nahezulegen. Sollten Sie das nicht tun und sollte das Thurgauer Volk wider Erwarten die Initiative annehmen, habe ich persönlich einen kleinen Trost: Der Text und die Begleitschreiben der Initiative dürften wohl nie in einem Lehrbuch erscheinen, nicht einmal als schlechtes Beispiel.

Tanner, SVP: Die Volksinitiative beinhaltet wahrlich ein heikles Thema von sehr grosser Bedeutung. Ich bin erstaunt über die Diskussion. Ich hätte mehr Votes für die Gültigkeit erwartet. Nach der Diskussion in der vorberatenden Kommission und der regierungsrätlichen Stellungnahme war ein solches Echo allerdings zu erwarten. Trotzdem bin ich anderer Meinung und für die Gültigkeit der Initiative. Gäbe es keine Juristen, wäre das Ergebnis vermutlich etwas anders ausgefallen. Die Juristen sind der Auffassung, dass die Initiative irreführend sei, weil der Initiativtext etwas andere aussage als die Begründung. Dazu kommt die Diskussion über Primär- und Sekundärbücher, die vermutlich ebenfalls nur Juristen verstehen. Obwohl auch ich der Meinung bin, dass das Ganze verwirrend ist, heisst das noch lange nicht, dass deswegen die Initiative ungültig sein soll. Wir müssen die Initiative, die mit genügend Unterschriften zustande gekommen ist, gültig erklären und anschliessend der vorberatenden Kommission den Auftrag erteilen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir sind ein christliches Land mit einer christlich-abendländischen Prägung und setzen uns für christliche Werte ein. Trotz der Glaubensfreiheit müssen wir bei den Lehrbüchern nicht alle religiösen Richtungen dulden. Zudem bin ich überzeugt davon, dass bei einem Grossteil der im Saal anwesenden Personen ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Islam besteht, vor allem gegenüber jenen Islamisten, die nach dem Koran leben, wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat. Die Gefahr kommt ja nicht von den gemässigten Moslems, sondern von den Extremisten. Gesetze sind grösstenteils dafür da, um Missbrauch zu verhindern. Tagtäglich hört oder liest man in der Presse von den Methoden extremer Islamisten, die streng nach dem Koran leben. Sie haben ihre eigenen Gesetze und üben sie auf brutale Weise aus. Beispiele: Steinigung bei Ehebruch, Zwangsehen von minderjährigen Mädchen, Blutrache zur Erhaltung der Familienehre, Bestrafung der Frau, wenn sie vergewaltigt wird, Abhacken der Hände bei Diebstahl, Unterdrückung der Frau und Einstufung in eine tiefere Stellung usw. Die Liste könnte beliebig erweitert werden. Besonders enttäuscht haben mich die Frauenrechtlerinnen, die extrem ruhig sind. Das Unbehagen in der Bevölkerung beweist auch die grosse Anzahl Unterschriften: Fast 4'500 Personen haben die Volksinitiative unterschrieben. Allein im Bezirk Frauenfeld kamen über 2'200 Unterschriften zusammen. Ich bin überzeugt, dass bestimmt 10'000 Personen unterschrieben hätten, wenn die anderen Bezirke ebenfalls bewirtschaftet worden wären. Allen diesen Personen gegenüber

sind wir es schuldig, ihr Anliegen ernst zu nehmen, die Initiative gültig zu erklären und im Anschluss daran der vorberatenden Kommission den Auftrag zu erteilen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine Ungültigerklärung würde ein Grossteil der Bevölkerung sicher nicht verstehen. Für Ihr Verständnis, den gesunden Menschenverstand und die staatspolitisch nachvollziehbare Haltung danke ich Ihnen herzlich.

Christian Koch, SP: Ich ersuche Sie, die Initiative ungültig zu erklären. Wir haben bereits verschiedentlich gehört, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Initiativtext und der Begründung gibt. Das ist so. Viel wichtiger für mich ist aber, was der Sinn der Initiative ist. Es ist ein Frontalangriff auf unsere Grundfreiheiten. Wir sprechen über eine Initiative, die sich ausschliesslich gegen eine bestimmte Religionsgruppe richtet, also ein Frontalangriff auf die Religionsfreiheit. Wir haben von zwei oder drei Votanten gehört, dass das Volk immer recht habe. Ich kann dem nicht zustimmen. Wenn es um die Grundrechte geht und wir ein kantonales Gesetz beraten sollen, das gegen die Bundesverfassung verstösst, dann ist das grundsätzlich nicht zulässig. Die kantonalen Gesetze müssen der Bundesverfassung weichen. Auf Bundesebene ist das ein bisschen anders. Aber auf kantonaler Ebene dürfen wir dem Volk keine Gesetze vorlegen, die offensichtlich der Bundesverfassung widersprechen.

Fisch, CVP/GLP: Kann man das verfassungsmässige Recht von rund 4'500 Thurgauern bestreiten und die Initiative ungültig erklären? Nein, sagt mein demokratisches Grundverständnis, das kann man ohne ganz gute Gründe nicht tun. Darf man den Stimmbürger bevormunden und ihm die Stimme zu einem Volksbegehren verwehren? Nein, das darf man ohne ganz gute Gründe eigentlich nicht. Aber: Man darf den Stimmbürger vor missbräuchlicher Anwendung des Initiativrechtes schützen. Und genau das ist hier der Fall. Deshalb muss die Initiative ungültig erklärt werden. Das Volksrecht der Initiative ist hoch zu halten, doch gibt es Grenzen, die dort beginnen, wo die Würde des Menschen missachtet wird. Diese Grenzen werden mit der vorliegenden Initiative klar überschritten. Wie ein Wolf im Schafspelz kommt sie mit einem harmlosen Wortlaut daher, um mit einer umso gefährlicheren Begründung gegen nichts anderes als gegen den Islam zu zielen. Darin wird der Islam als eine Religion der Gewalt bezeichnet. Alle in den gleichen Topf also. Die Initiative diskriminiert unsere muslimischen Mitbürger und verstösst damit gegen die Bundesverfassung. Verschiedene Vorredner haben bereits diesbezügliche Ausführungen gemacht. Wieso sie die SVP-Vorredner negieren, verstehe ich nicht. Die Initianten missbrauchen das Initiativrecht ganz klar und verstecken ihre rassistischen Gedanken hinter ihrem heuchlerischen, so genannten Demokratieverständnis. Es ist gut und richtig, dass die vorberatende Kommission dem Regierungsrat gefolgt ist und uns empfiehlt, die Initiative ungültig zu erklären. Was im Vorfeld einer solchen Abstimmung an Unwahrheiten und Schauermärchen zirkulieren würde, lässt sich nur erahnen. Mir stellt es schon jetzt die Nackenhaare auf, wenn ich daran denke. Allzu gut ist mir die

Diskussion über die Minarett-Initiative in Erinnerung. Meines Erachtens wird zum Teil Gedankengut propagiert, das einer modernen, zivilisierten Gesellschaft nicht würdig ist. Was Fundamentalisten anrichten können, ist uns allen klar und wird uns immer wieder grausam vor Augen geführt. Aber deswegen können wir doch nicht den Islamunterricht in der Schweiz als Vorstufe des Tschihads sehen und alle Muslime als frauenfeindliche und mörderische Terroristen hinstellen. Genau dies tut der Sekretär der Thurgauer Schweizer Demokraten. Die zahlreichen Schreiben, die wir von ihm erhalten haben, sind nichts als peinlich, jedoch sehr gefährlich. Sie sind beleidigend und diskriminierend in höchstem Mass. Ich habe mir die Website der Schweizer Demokraten genau angeschaut: Schweizerisch rot umrahmt kommt sie daher, aber je mehr Text ich gelesen habe, umso brauner wurde dieses Rot. Und vergessen wir nicht: Der Genannte ist verurteilt wegen Rassendiskriminierung. Was auf der Website an vulgären und diskriminierenden Aussagen zu lesen ist, geht auf keine Kuhhaut und ist zum Teil höchst primitiv. Die Menschenwürde wird mit Füßen getreten. Aus dieser Küche kommt die Initiative. Das Volksrecht der Initiative darf nicht höher gewertet werden als die Bürgerrechte in der Bundesverfassung. Der Stimmbürger würde durch die Diskrepanz zwischen Initiativtext und Begründung verwirrt, und ich bin überzeugt, dass die Schweizer Demokraten den Abstimmungskampf klar auf den Text der Begründung ausrichten würden. Dann würde die ganze Propaganda, welche Sie schon jetzt auf der Website lesen können, in der Thurgauer Öffentlichkeit breitgeschlagen. Das ergäbe einen unwürdigen Abstimmungskampf für den Kanton Thurgau. Ganz so harmlos, wie sie im Leitartikel der "Thurgauer Zeitung" von gestern dargestellt wird, ist eine solche Abstimmung nicht. Nicht jeder Bürger wird zwischen dem harmlosen Initiativtext und der rechtsradikalen Propaganda differenzieren können. Nicht die allfällige Annahme einer solchen Initiative ist letztlich das Problem, sondern der ganze Abstimmungskampf und die Polemik, die wir den Thurgauer Bürgern ersparen sollten. Lieber einen schwarzen Tag als eine schwarze Zeit des Abstimmungskampfes. Die Initianten fordern Lehrbücher, die nicht rassistisch und mörderisch sind. Gleichzeitig sind ihre Aussagen in höchstem Mass rassistisch, und wenn Worte töten könnten, könnte man auch diese Aussagen als mörderisch bezeichnen. Es geht den Initianten um nichts anderes als um die Verunglimpfung und Verteufelung des Islams. Ersparen wir uns dies. Ersparen wir uns auch die nächsten zehn unfreiwilligen Gastauftritte bei "Giacobbo/Müller" und wählen den vernünftigen Weg. Erklären wir die Initiative ungültig.

Blatter, SVP: Wir haben die vielen Widersprüche zwischen Initiativtext und Begründung gehört, weshalb ich darauf nicht mehr näher eingehen werde. Allen möchte ich nur eine Frage stellen: Würden Sie als Bürgerinnen und Bürger wissen, worüber Sie bei der vorliegenden Initiative abstimmen? Diese Frage kann ich persönlich nicht mit Bestimmtheit mit ja beantworten, womit ich getäuscht werde. Aus diesem Grund kann ich persönlich die Gültigkeit der Initiative nicht unterstützen, obwohl ich die Volksrechte hochhalte.

Huber, BDP: Wenn wir unsere Angst vor einer Islamisierung der Gesellschaft ausdrücken wollen, unsere Angst vor den im Koran enthaltenen Gewaltandrohungen, müssen wir uns dem Dialog stellen. Dies geschieht nicht mit Gesetzesparagrafen oder der Ungültigerklärung der Initiative. Die von der vorberatenden Kommission vorgelegten Gründe für eine solche wurden heute bereits mehrmals repliziert, gleichfalls aber auch widerlegt. Wir werden mit der Ungültigerklärung keine Angehörigen des Islams daran hindern, den Koran zu lehren und nach ihm ihr Leben zu gestalten. Aber wir können in einen Dialog treten und dabei zum Beispiel auch fordern, dass Vertreter des Islams den Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften denselben Respekt entgegenbringen, den sie von uns erwarten. Wenn wir uns dem Dialog verweigern, und dies geschieht mit der Ungültigerklärung der Initiative, dürfen wir uns nicht wundern, dass sich die Fronten einmal mehr verhärten. Es liegt an uns, innerhalb der Frist vor der Abstimmung Aufklärung zu betreiben und uns diesem Dialog zu stellen. Wir entscheiden jetzt über die Gültigkeit der Initiative, und da stellt sich einzig und allein die Frage, ob die Initiative tatsächlich Grundrecht verletzt. Entmündigen wir das Volk nicht, indem wir ihm die Fähigkeit absprechen, selbst über das Begehren befinden zu können. Votieren wir für die Gültigkeit der Initiative.

Gül, SP: Ich bin die erste und wohl auch einzige Muslimin in diesem Saal. Ich bin nicht frauenfeindlich, ich bin nicht rassistisch. Mir sind das Zusammenleben und die gegenseitige Akzeptanz viel wichtiger. In diesem Sinn und auch im Sinne der Integration wünsche ich Ihnen zum Heiligen Fest vom Schönen das Schöne und vom Besten das Beste.

Arnold, SVP: Vieles ist heute gesagt worden. Vieles verstehe ich, einiges nicht, aber ich glaube, dass wir nicht auf halbem Weg stehen bleiben dürfen. Kantonsrat Hugentobler hat gesagt, dass wir lösungsorientiert debattieren sollten. Das meine ich auch. Dann müssen wir die Chance packen, doch scheint der Wille, über dieses Problem zu diskutieren, im Rat nicht vorhanden zu sein. Wenn ich im Kommissionsbericht lese, dass im Zusammenhang mit der Diskussion in der Kommission ein Ordnungsantrag gestellt und angenommen wurde, dann hat selbst die vorberatende Kommission die Chance nicht gepackt, darüber zu diskutieren. Es gibt deshalb meines Erachtens jetzt gar keinen anderen Weg, als die Initiative gültig zu erklären. In Abs. 2 von § 53 der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es: "Die Kommission kann dem Grossen Rat auch einen Gegenvorschlag beantragen." Das hätte die Kommission tun müssen. Dann hätten wir eine intensive, vertiefte Diskussion führen können. Weil sie das nicht getan hat, kommt eben nun der zweite Satz von Abs. 2 zum Tragen, der lautet: "Liegt kein solcher Antrag vor, kann der Grosse Rat die Kommission mit der Ausarbeitung eines solchen beauftragen." Dann können wir vertieft diskutieren, und zwar zuerst in der vorberatenden Kommission und nachher im Rat. Dann nehmen wir unsere Verantwortung wahr und drücken uns nicht davor. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative vorerst gültig zu erklären, worauf aus un-

seren Reihen der Antrag gestellt werden wird, dass die Initiative an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag zurückzuweisen sei, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, zu dem wir im Rat nachher ja sagen können. Damit haben wir die Möglichkeit, dem Volk die Initiative und den Gegenvorschlag zu unterbreiten. Ich bin überzeugt davon, dass das Thurgauer Volk richtig entscheiden wird.

Hugentobler, SP: Kantonsrat Arnold hat den Gegenvorschlag angesprochen. Wir haben in der Kommission diskutiert. Ein Vorredner hat vorhin die Frage aufgeworfen, ob wir wüssten, worüber wir genau abzustimmen hätten, wenn wir jetzt über die vorliegende Initiative abstimmen müssten. Das ist die Gretchenfrage. Wir wissen es nicht. Und es ist nicht meine Aufgabe, herauszufinden, was die Initianten wohl gemeint haben könnten. Ich habe es bereits gesagt: Wenn die Initianten etwas wollen, sollten sie das in ihrer Initiative klar sagen und klar begründen.

Kommissionspräsident **Vonlanthen, SVP:** Es trifft zu, dass es aufgrund eines Ordnungsantrages nicht möglich war, in der Kommission über einen möglichen Gegenvorschlag zu diskutieren. Aufgefallen ist jetzt in der Diskussion auch der wiederholte Verweis auf die "Thurgauer Zeitung". Das zeigt wieder einmal, dass die Medien die vierte Macht im Staat sind oder sein könnten. Es wäre zu wünschen, dass sie diese Macht noch vermehrt verantwortungsbewusst einsetzen. Wiederholt wurde in der Diskussion auch ein Vergleich zwischen Bibel und Koran angestellt. Wer es wagt, die beiden grossen Religionsschriften zu vergleichen, sollte dies nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus und mit ein paar Schlagwörtern tun. Bescheidene theologische Kenntnisse sollte man voraussetzen dürfen. Besser ist es auch, keine Bibelzitate vorzubringen, ansonsten man allenfalls Entschuldigungen im Nachhinein riskiert. Die Gleichsetzung von Bibel und Koran ist so weit akzeptabel, als es zwei Bücher sind, die beide den Anspruch erheben, von Gott offenbart zu sein. Sie lassen sich folglich mit den Normen von Vernunft und menschlicher Moral nie angemessen beurteilen. Die Gleichsetzung ist aber insofern nicht akzeptabel, als sie zum Beispiel die Geschichte unseres Volkes ausblendet und vorgibt, religiöse Ansprüche würden uns nur in Form aktueller Gruppen und Institutionen, nicht aber als Erbe unserer Väter und Mütter begegnen. Die Erfahrung, die unser Volk mit der Bibel gemacht hat, die Sitten und Ordnungen, die daraus erwachsen sind, sind doch von einer anderen Qualität als das, was die Welt und unser Land bisher an Erfahrungen mit dem Koran gemacht haben. Die Gleichsetzung ist auch nicht akzeptabel, wenn wir die zentrale Botschaft der beiden Schriften vergleichen. Während das Alte Testament im Gegensatz zum Neuen Testament und zur Bergpredigt zeitgeschichtlich bedingt ist, spricht der Koran ganz gezielt in das heutige Leben und in die heutige Politik hinein. Das müsste man bedenken, wenn man die beiden Schriften gern und vorschnell gleichsetzt. Wir haben formell und inhaltlich zu prüfen, ob die vorliegende Initiative gültig erklärt werden soll. Die vorberatende Kommission hat sich darüber den Kopf zerbrochen

und ist zum Schluss gekommen, dass man sie ungültig erklären soll. Eine Kommissionminderheit meint, dass man die Volksrechte auch in diesem Fall nicht beschneiden soll. Die Demut vor dem Volksrecht hat Kantonsrat Munz vorhin erwähnt. Es ist Ihnen überlassen, wie viel Demut, Mut oder Übermut Sie aufbringen wollen.

Regierungsrätin **Knill**: Es gäbe wahrhaftig besinnlichere Themen wenige Tage vor Weihnachten, als sich mit der Gültigkeit einer Initiative zu befassen, die im Grundsatz die Forderung enthält, Lehrbücher zu identifizieren und allenfalls zu verbieten, die gemäss Initiativtext frauenfeindliche, rassistische oder mörderische Inhalte aufweisen. Wir sind uns alle einig, dass wir keine frauenfeindlichen, rassistischen oder mörderischen Haltungen und Ansichten tolerieren. Das Initiativrecht ist eines der höchsten Volksrechte und verdient entsprechenden Respekt. Auch der Regierungsrat hat in seiner formellen und materiellen Begründung und Beurteilung der Initiative zuhanden der vorberatenden Kommission diese Sensibilität walten lassen und seine letztlich dargelegte Auffassung zur Ungültigerklärung keineswegs leichtfertig getroffen. Inhaltlich verweise ich auf den bereits genannten Bericht an die vorberatende Kommission. Stein des Anstosses beziehungsweise Ausgangspunkt für die Lancierung der Initiative war offensichtlich das schon mehrfach erwähnte lokale Projekt "Islamischer Religionsunterricht in Kreuzlingen". An dieser Stelle möchte ich Folgendes in aller Deutlichkeit festhalten: Entgegen den mehrfachen schriftlichen Behauptungen der Initianten ist der Kanton Thurgau, das Departement für Erziehung und Kultur oder der Regierungsrat weder Initiator noch am Runden Tisch in Kreuzlingen führend noch Mitträger des lokalen Projektes in Kreuzlingen. Wir beobachten das Projekt und dessen Auswirkungen von aussen ebenso interessiert wie auch kritisch. Das von den Initianten geschilderte und durchaus ernst zu nehmende Problem jeglichen Extremismus, in diesem Fall allenfalls unter dem Deckmantel des islamischen Glaubens, wird mit der Initiative leider nicht gelöst. Die Initiative will den Daumen auf eine offene Wunde drücken, deren Wundheilung aber nicht in Paragraphen des Volksschulgesetzes erfolgen kann. Zu Kantonsrat Kappeler: Das Anliegen, sich des Islams beziehungsweise des gesellschaftlichen Unbehagens anzunehmen, wurde auf schweizerischer Ebene vom entsprechenden Bundesdepartement aufgegriffen. Kürzlich hat ein erster Dialog zwischen Bundes-, Kantons- und Gemeindevertretern, der so genannte Muslim-Dialog, stattgefunden. Man möchte auf ein gewisses Unbehagen und auch auf gewisse Erwartungen reagieren, die man in unserem Rechtsstaat hat. Die mehrfach geschilderten Umstände in der Auslegung des Initiativtextes und dessen Begründung haben den Regierungsrat veranlasst, der vorberatenden Kommission die Ungültigerklärung der Initiative zu beantragen. Die abschliessende Beurteilung liegt selbstverständlich beim Grossen Rat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 75:40 Stimmen ungültig erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 23. November 2011 "Bericht 'Stromnetze Thurgau'" (08/AN 19/392)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Gemperle, CVP/GLP: Der Bundesrat und das eidgenössische Parlament haben sich im Grundsatz für den mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Regierungsrat und Parlament des Kantons Thurgau unterstützten die Neuausrichtung der Stromversorgung ebenfalls. Auch die Strombranche selbst, die vor noch nicht allzu langer Zeit mit allen Mitteln gegen die Energiewende lobbyiert hatte, ist nun auf den Weg eingeschwenkt. So schreibt Heinz Karrer, CEO der Axpo Holding AG, im Editorial des Axpo eigenen Informationsblattes "Energiedialog" von der Energiewende als Chance für die Axpo. Die Zusage Karrers, dass die Axpo den Prozess der Energiewende in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aktiv mitgestalten und dabei auch mutig neue Marktchancen erschliessen werde, freut mich ausserordentlich. Ebenso erfreulich sind die neusten Verlautbarungen des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau (EKT). Das EKT wird nun die Energiewende aktiv mitgestalten. Selbst bei den lokalen Netzverteilern gibt es immer mehr positive Nachrichten, auch wenn hier die sehr unterschiedlichen Strukturen noch viele Fragen offen lassen. Inzwischen ist den meisten Beteiligten auch klar geworden, dass es wohl ohne einen Ausbau und eine Modernisierung der Netze keine erfolgreiche Energiewende geben wird. Gemäss Fachleuten liegt der Schlüssel zur Energiewende einerseits bei der effizienten Stromnutzung, aber auch beim Ausbau der Stromnetze und der Bereitstellung von Speicherkapazitäten. Der Wechsel von einer zentralen Energieversorgung mit Grosskraftwerken zu einer dezentralen Energieversorgung mit Kraftwerken jeder Grössenordnung und einem Energiefluss in beide Richtungen, stellt höchste Anforderungen an die Netze, an die Speicherkapazitäten sowie an die Steuerung von Produktion und Verbrauch. Der Ausbau der Netze ist auf allen Stufen ein Thema. Grosse Investitionen werden vor allem im Netz von Swissgrid fällig, allerdings ohne die Energiewende. Das möchte ich betonen. Swissgrid, unsere nationale Netzgesellschaft, kümmert sich um den Betrieb, die Sicherheit und den Ausbau des schweizweit 6'700 Kilometer langen Höchstspannungsnetzes. Im Thurgau sorgt in erster Linie das EKT mit seinen umfangreichen Netzen, den Unterwerken und den Schaltstationen für die Strominfrastruktur bis zu den rund 100 Stromendverteilern. Auch die Axpo und

die SN Energie AG sind regional von Bedeutung. Im Thurgau sind die meisten Endverbraucher nach wie vor an die Netze der lokalen Endverteiler angeschlossen. Unsere Stromendverteiler sind mit den Auswirkungen der Stromzukunft tatsächlich sehr stark gefordert. Dies bestätigt auch Prof. Dr. Anton Gunzinger, Dozent am Departement für Informationstechnologie und Elektrotechnik der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. Er meint zu den neuen Herausforderungen für das künftige Netzmanagement bei dezentraler Produktion: "Heute 'fließt' wie allgemein bekannt die elektrische Energie von den 'oberen Netzebenen' (Höchstspannung) nur in eine Richtung: zu den niederen Netzebenen (Niederspannung). In Zukunft wird es in den unteren Netzebenen viele dezentrale Produzenten geben (Photovoltaik, Wärme-Kraft-Kopplung, Wind, etc.). Dadurch kann die Richtung des Energieflusses sehr schnell ändern. Durch diese Energieflussänderungen kann das Netz überlastet werden und es können grosse Spannungsschwankungen im Netz entstehen. Beides gilt es zu verhindern." Genau dies bestätigen Verantwortungsträger vor allem aus ländlich geprägten Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Deren Netze sind noch nicht für den wechselseitigen Betrieb ausgebaut. Grosse bis sehr grosse Investitionen stehen an. Im Thurgau gibt es bereits immer wieder Meldungen, dass Photovoltaik- und auch Biogasanlagen nicht oder nicht in der gewünschten Grösse erstellt werden können, weil die nötige Netzinfrastruktur nicht vorhanden, die Bereitschaft zu deren Bereitstellung oder mindestens zu deren Finanzierung nicht gewährleistet oder unklar geregelt ist. Viele lokale Elektrizitätswerke sind mit diesen Fragen überfordert, und sie wünschen sich klare Vorgaben und Empfehlungen. Für langfristige Investitionen und Netzausbauten sind klare Grundlagen auf jeden Fall wichtig. Gerne zitiere ich ein paar Sätze aus "Intelligentes Energiemanagement" in der Jubiläumspublikation des EKT: Auch auf Konsumentenseite würden neuste Steuerungstechniken (Smart Grid) zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. "In jedem Haus stehen viele Geräte, die ... auch miteinander kommunizieren. Zusammen - und mit der entsprechenden Steuerung - machen Geräte und Installationen unser Haus 'schlau'. Diese schlauen Häuser werden helfen, den Energieverbrauch zu senken." Und: "Der intelligente Zähler im Haus kann mit dem Energieversorger kommunizieren. Auf diesem Weg kann der Energieversorger eine detaillierte Verbrauchsprognose erstellen. Die Technik heisst 'Smart Metering'." Und weiter: "Auch die EKT hat im Verteilnetz Uttwil ein flächendeckendes 'Smart Metering' mit rund 1'000 intelligenten Zählern installiert." Ferner heisst es dort: "Die Uttwiler haben 3 Prozent Strom gespart im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ohne Feedbacksystem." Weiter unten steht: "Doch nicht nur die Verbraucher müssen im Netz gemanagt werden, sondern auch die Energieproduktionsanlagen." Diese Sätze zeigen auf, dass grosse Herausforderungen auf unsere Strominfrastruktur zukommen, auch beim intelligenten Netzmanagement. Meines Erachtens entscheidet nicht nur die Intelligenz der Technologie über den Erfolg, sondern viel mehr auch die Anwenderfreundlichkeit der entsprechenden Software. Es scheint mir aber wichtig, zu betonen, dass die dezentrale Energieproduktion durchaus in vielen Fällen durch die Produktion vor Ort auch zu einer

Entlastung der Netze führen kann. Der verlangte Bericht wird dies sicherlich aufzeigen. Die Thurgauer Energiezukunft steht vor grossen Herausforderungen. Eine sichere Stromversorgung ist für unseren Kanton zentral. Der Bericht wird zu einer wichtigen Grundlage für kommende wegweisende Entscheide und Investitionen werden. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Aufnahme des Antrages und dem Grossen Rat für die Unterstützung.

Beerli, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Antwort auf den Antrag. Diese ist kurz und klar. Der vorgesehene Atomausstieg und die Dezentralisierung der Stromproduktion bringen ganz neue Belastungsverhältnisse für das Netz. Es ist deshalb sinnvoll, die künftigen Erfordernisse an das Netz mit Weitblick festzulegen. So können Instandhaltungsarbeiten und Ausbauten per sofort den künftigen Erfordernissen entsprechend getätigt werden. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die positive Stellungnahme. Die Energiestrategie 2050 des Bundes und damit der Atomausstieg werden auch im Thurgau Auswirkungen haben. Deshalb ist es sinnvoll, nebst dem Strommix ohne Atom auch die Frage der Netze zu klären. Man darf diese allerdings nicht überbewerten. Es gibt auch gewisse dunkle Wolken in dieser Thematik. Die Gegner der Energiewende und jene der Atomenergie haben in den letzten Wochen eine eigentliche Kampagne lanciert. Sie wollen uns Angst machen, dass die Energiewende wegen ungenügender Netze nicht gelinge, dass der Netzausbau zu teuer sei und wir deshalb nicht aus der Atomenergie aussteigen können. Ich hoffe, dass uns der Bericht "Stromnetze Thurgau" diese Angst nehmen kann. Ich habe deshalb einige Erwartungen: 1. Der Bericht soll objektiv darstellen, welche Ausbauten nötig sind. Er soll auch zeigen, wann und in welchen Zeiträumen diese nötig sind. 2. Es ist von Interesse, zu wissen, was der Ausbau kostet und wer ihn bezahlen soll. 3. Der Bericht soll aufzeigen, welche positiven Effekte die Energiewende für die Netze bringt. Für die Energiewende brauchen wir vor allen Photovoltaikanlagen. Insbesondere im Thurgau haben wir wenig andere Ressourcen, um Strom zu produzieren. Photovoltaikanlagen entlasten das Netz und haben Vorteile, weil sie den Strom auf der untersten Ebene einspeisen. Der Strom muss nicht von weither angeliefert werden. Das geht so lange gut, bis an einem Sonnentag mit Photovoltaikanlagen mehr Strom produziert als verbraucht wird. Wir wissen heute, dass dies dann der Fall ist, wenn im ganzen Netz 10 % Strom aus Photovoltaikanlagen eingespeisen wird. Derzeit ist das im Allgäu so. Bei uns beträgt der Solarstromanteil 0,2 %. Es dauert also noch mindestens zehn Jahre, bis wir diese Zahl erreichen. Wir haben sehr viel Zeit und müssen mit dem Netzausbau nichts überstutzen. In der Presse wird kommuniziert, dass die Kosten für den Netzausbau in der Schweiz in den nächsten 30 Jahren etwa 30 Milliarden Franken betragen. Wenn wir das auf den Strompreis umrechnen, kostet eine Kilowattstunde etwa

1,5 Rappen. Das ist nicht viel. Der Strom wird in den nächsten Jahren sowieso teurer. Wir haben die Teuerung und höhere Abschreibungen für die Atomkraftwerke. Die Kosten für das Stromnetz müssen auch in Beziehung zu unseren anderen Netzen gesetzt werden. Es gibt Wasser-, Abwasser-, Erdgas- und Fernwärmenetze. Für diese Netze geben wir viel mehr Geld aus. Der Erneuerungsbedarf dieser Anlagen beträgt in den nächsten 30 Jahren etwa 300 Milliarden Franken. Dagegen beträgt der Ausbau der Stromnetze wie erwähnt etwa 30 Milliarden Franken. Die Stromnetzgeschichte ist in der ganzen Infrastrukturproblematik eigentlich eine kleine Frage. Wir können uns die Kosten problemlos leisten. Wir können es uns auch leisten, Überlandleitungen in den Boden zu verlegen, wie es der Kantonale Richtplan vorsieht. Meine Angaben beziehen sich auf schweizerische Verhältnisse. Ich vermute, dass es im Thurgau nicht wesentlich anders ist. Wir sind auf den Bericht gespannt. Die GP-Fraktion unterstützt den Antrag Gemperle einstimmig.

Blatter, SVP: Hinter dem Anliegen des Antragstellers bestehen gute Absichten. Die Rahmenbedingungen für eine Erhebung sind jedoch äusserst komplex. Die SVP-Fraktion fragt sich, wie eine solche Erhebung überhaupt erfolgen soll. Die Verteilnetze im Thurgau werden durch über 100 verschiedene und rechtlich unabhängige Energieversorgungsunternehmen betrieben. Eine Analyse sämtlicher Netze und eine Umsetzung möglicher Massnahmen sind schwierig und würden nur durch nationale Regeln und Rahmenbedingungen realisierbar sein. Im Thurgau haben wir zudem die Ausgangslage von verschiedenen Netzebenen mit verschiedenen Netzbetreibern, die auch die jeweilige Verantwortung tragen müssen. Unter anderem ist für die Netzebene 3, die Übertragungsnetze, die Axpo zuständig. Für die Netzebene 5, über welche grosse Endkunden und Elektrizitätsversorgungsunternehmen versorgt werden, sind das EKT und die lokalen Werke zuständig. Für die Netzebene 7, die rein für die Versorgung der Endkunden dient, sind die lokalen Werke verantwortlich. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Netze der Elektrizitätsversorgungsunternehmen in einem guten Zustand seien und dadurch eine erstklassige Versorgungssicherheit gewährleistet sei. Diese Aussage kann ich aus meiner Erfahrung bei den Werken absolut unterstützen, denn die Ausfälle sind verschwindend klein. Die Netzbetreiber haben bereits Aufsichtsorgane wie das Starkstrominspektorat und die ElCom, welche Kontrollaufgaben übernehmen. Es ist daher nicht notwendig, den Zustand der Netze überprüfen zu wollen, da jedes Werk selber dafür verantwortlich ist. Mit der Überweisung des Antrages würden wir einen zusätzlichen und unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen. Auch wenn es vermehrt dezentrale kleinere Produktionsanlagen geben wird, müssen sich in erster Linie die Netzbetreiber mit dieser Herausforderung und Problematik beschäftigen. Sie tragen auch die Verantwortung für die Versorgungssicherheit. Eine künftige Ausgestaltung der Stromnetze ist von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Es gibt auch keine Investitionsanreize für einen Netzbau oder eine Netzverstärkung auf Vorrat. Um die Anforderun-

gen an eine künftige Ausgestaltung der Stromnetze ermitteln zu können, müssen zuerst verlässliche Prognosen über dezentrale Erzeugnisanlagen erstellt werden. Eine isolierte kantonale Konsolidierung ohne entsprechend geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen ist weder umsetzbar noch wird ein Nutzen realisierbar. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass die Frage der zukünftig technisch notwendigen Investition sowie die neuen Anforderungen, die für den Zubau von wachsenden dezentralen Energieerzeugnisanlagen notwendig sind, mit dem bereits überwiesenen Auftrag für ein Konzept "Thurgauer Strommix ohne Atom" aufgegriffen und geklärt werden sollten. Zudem braucht es ein koordiniertes Vorgehen aller Netzbetreiber auf allen Netzebenen und gesetzliche Rahmenbedingungen. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Antrages Gemperle grossmehrheitlich ab.

Wehrle, FDP: Auch die FDP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, sich Gedanken über die Anpassung des derzeitigen Stromnetzes an die zukünftige Ausrichtung der Energiebeschaffung zu machen. Der heutige Ablauf der Stromlieferung und dessen Verteilung, quasi von aussen nach innen, wird einem noch zu definierenden System, ähnlich dem eines feingliedrigen Fächers, weichen müssen. Dabei ist derzeit nur sehr vage vorauszusehen, wie das Bild dieses Netzes einmal aussehen wird. Zu gross sind die vielen Unbekannten im Puzzle, das nun in vielen Einzelteilen auf dem Tisch liegt. Ebenso ist ein Umbau auf der Zeitachse schwierig vorauszusehen. Es ist aber andererseits nicht falsch, sich wenigstens ein grobes Konzept zu geben und sich vorzustellen, wie die vielen technischen, administrativen, gesetzlichen und finanziellen Teile dereinst einmal zusammengefügt und zu einem akzeptablen Gesamtbild werden können. Unseres Erachtens würde man das Ganze aber besser in das eben erst beschlossene Konzept für einen "Thurgauer Strommix ohne Atom" einbinden, statt einen separaten Bericht zu verlangen. Vernetztes Denken ist bei der Umsetzung der Energiewende zwingend erforderlich. Wenn schon, möchten wir dann die Zusammenhänge erkennen. Nicht zuletzt wäre es wünschenswert, dabei auch Ansätze aufzuzeigen, wie die heute doch sehr unterschiedlich organisierten Endverteilungsunternehmen, angefangen bei kleinsten Elektrokorporationen bis hin zu grösseren Stadtwerken, effizient in die neuen Strukturen eingliedert werden. Wer weiss, vielleicht lassen sich hier ein paar alte Thurgauer Zöpfe abschneiden und funktionellere Gebilde entwickeln. Der FDP-Fraktion ist es bei allen Veränderungen in Zukunft aber vor allem wichtig, dass im Thurgau ein konkurrenzfähiger Preis und eine starke Versorgungssicherheit gewährleistet sind, gleichzeitig aber auch Schritt um Schritt eine Erhöhung der Selbständigkeit in der Energiebeschaffung einhergeht. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag fast einstimmig.

Komposch, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages. Wie der Regierungsrat darlegt, ist eine Auslegeordnung oder eine Konzeptionalisierung, wie das Stromnetz im Kanton oder in den Gemeinden sich auszurichten hat, sehr wich-

tig. Es ist insbesondere als Pendant zum Konzept "Thurgauer Strommix ohne Atom" zu verstehen. Daran haben wir keine Zweifel. Die technischen Werke von Gemeinden und insbesondere von kleinen Gemeinden sind heute tatsächlich mit weitreichenden kostenrelevanten und vielfältigen Fragen konfrontiert. "Smart Metering" ist nur ein Stichwort dazu. Meines Erachtens ist es wichtig, dass der Kanton einen Bericht erstellt. Nicht jede Gemeinde kann bei den technischen Werken auf ein professionelles Gefüge zurückgreifen. Wir sind gefordert. Die Stromnetze sind durch die vielfältigen Einspeiser volatil geworden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn ein Bericht erstellt wird.

Dransfeld, SP: Unser Kanton darf für sich beanspruchen, eine Vorreiterrolle in der Energieeffizienz einzunehmen. Das ist sehr erfreulich und unter anderem auch der Hartnäckigkeit von Kantonsrat Josef Gemperle zu verdanken. Zur Energieeffizienz, die in grosser Bewegung ist, gehören auch die dezentrale Produktion von Energie und das Vorhandensein von Netzen aller Art, nicht nur Stromnetze, sondern auch Wärmenetze und solche in unterschiedlichen Temperaturniveaus, beispielsweise auch kalte Wärmenetze, wie sie derzeit in Frauenfeld in Planung sind. Solche Netze sind für alle neuen Methoden der Energieproduktion notwendig, sei dies für Holzverstromung, Biogas oder gebäudeintegrierte Photovoltaik. Die Netze sind nicht der Motor, aber das Schmieröl der Energieeffizienz. Die Sache ist nicht einfach, aber lösbar. Es steht unserem Kanton gut an, die Aufgabe frühzeitig, gut überlegt und weitblickend anzugehen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die gute Aufnahme der Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat empfiehlt die Erheblicherklärung des Antrages Gemperle. Zur Begründung verweise ich auf die schriftliche Antwort. Die Erwartungen an den Bericht habe ich notiert. Wenn der Antrag abgelehnt wird, fliessen im Regierungsrat und in der Verwaltung allerdings keine Tränen. Wir sind genügend beschäftigt. Im Rahmen der sich in Arbeit befindlichen Untersuchung "Thurgauer Strommix ohne Atom" müssen die Netze ohnehin angeschaut werden. Das Netzproblem wird auch in diesem Rahmen behandelt werden. Es ist zu sagen, dass die Rahmenbedingungen tatsächlich noch nicht völlig klar sind. Die Energiestrategie 2050 des Bundes ist in Bearbeitung und die Kompetenzen des Kantons sind beschränkt. Ein Teil ist nationale Kompetenz, ein anderer Teil liegt in der Kompetenz der Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Der Kanton ist irgendwo dazwischen. Dennoch ist der Regierungsrat aber bereit und der Auffassung, dass es sich rechtfertigt, die Situation der Stromnetze im Kanton Thurgau zu überprüfen. Die Stromversorgung basiert bei uns bisher wie fast überall auf der Welt hauptsächlich auf einer zentralen Produktion mit grossen Kraftwerken und anschliessender Verteilung über Netze von Hoch- bis Niederspannung. Wir wissen, dass sich die Netze des EKT und der meisten kommunalen und lokalen Unternehmen in unserem Kanton in einem sehr guten Zustand befinden. Nur deshalb haben wir eine einwandfreie Stromversorgung und eine erstklassige Versorgungs-

sicherheit. Das soll auch weiterhin Priorität haben. Darauf wurde auch hingewiesen. Allerdings zeichnet sich ab, dass immer mehr dezentrale Produktionsanlagen entstehen. Das ist erfreulich. Deren Strom wird aber unregelmässig und in kleinen und mittleren Mengen in das Netz eingespeist. An einzelnen Orten zeichnen sich bereits Engpässe oder die Notwendigkeit der Verstärkung der Netze ab. Mit dem Wegfall des Stroms aus unseren Kernkraftwerken verlieren wir in der Schweiz 40 % der heutigen Produktion. Wenn wir nicht vom Ausland abhängig werden wollen, müssen wir grosse Anstrengungen unternehmen, um möglichst viel des ausfallenden Kernkraftstroms mit erneuerbaren Energien kompensieren zu können. Dies kann aber nur umgesetzt werden, wenn unsere Netze den dezentral produzierten Strom auch aufnehmen können. Ein Engpass bei den Netzen darf nicht dazu führen, dass der Zubau von erneuerbaren Energien gestoppt oder gebremst wird. Aus diesen Gründen ist es gerechtfertigt, den im Antrag Gemperle verlangten Bericht zu erstellen. Es werden dabei auch Synergien mit dem sich in Arbeit befindlichen Bericht "Thurgauer Strommix ohne Atom" entstehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Gemperle wird mit 80:25 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes zuhanden des Grossen Rates.

3. Motion von Edith Wohlfender, Elsbeth Aepli Stettler, Regula Streckeisen, Brigitta Hartmann und Robert Meyer vom 9. Mai 2012 "Änderung Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien" (08/MO 59/441)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Wohlfender, SP: Bei unserer Motion geht es darum, einkommensschwache Familien, damit sind auch Einelternfamilien gemeint, zu unterstützen und ihnen und ihren Kindern gemäss den kantonalen Präventionszielen einen gesunden Lebensanfang und einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen. Die Voten im Rahmen der Diskussion zur Motion "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien" haben mich bewegt, zusammen mit den Motionärinnen und Motionären das Thema der Unterstützung für Familien mit sehr tiefen Einkommen nochmals aufzugreifen. Kantonsrätin Heidi Grau sagte an der Sitzung vom 28. März 2012: "Die Antwort zeigt auf, dass Armut, wie auch immer diese vor allen in finanzieller Hinsicht beziffert wird, ein Thema ist, welches gesamtschweizerisch bewegt und nachdenklich stimmt." Weiter sagte sie: "Die FDP-Fraktion bedauert, dass Familienarmut schweizweit überhaupt existiert." Für Sozialarbeiter ist nicht neu, dass tiefe Löhne zu Armut führen. Spannend ist die Argumentation von Kantonsrat Max Brunner, dass Sozialhilfe auch eine Subventionierung der Arbeitgeber im Tieflohnbereich sei. Gemeint sind wohl Arbeitgeber, die zu tiefe Löhne bezahlen. Die wichtigste Aussage stammt von Kantonsrätin Monika Weber: "Unseres Erachtens müssen wir den Ansatz etwas anders wählen. Der bestehende Verteilapparat 'Sozialhilfe' bietet hierfür die bessere Lösung. Man könnte beim Ansatz beispielsweise die Abschaffung der Rückzahlungspflicht vorwärts treiben." Genau dies wollen die Motionäre. Heisst das also, dass die bürgerlichen Fraktionen sehr wohl die gesellschaftliche Problematik der Familienarmut erkannt haben? Wir haben im Thurgau ein Steuersystem, welches Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen entgegen kommt. Was geschieht aber, wenn das Einkommen nicht mehr ausreicht, um die Familie in sozialer, kultureller und materielle Hinsicht zu ernähren und zu nähren? Und dies in der reichen Schweiz. Eine Steuerabgabe dieser Gruppe wäre wohl ein blanker Hohn. Wir haben im Thurgau ein System, welches es Eltern erlaubt, Kinderabzüge zu machen, sofern sie diese selber betreuen. Was geschieht, wenn beispielsweise beide Elternteile arbeiten und der Lohn infolge des erwähnten Lohndumpings oder prekärer Arbeitsverhältnisse kaum für das Nötigste ausreicht? Ab 1. Januar 2013 gibt es im Thurgau die längst überfällige Kinderzulage für je-

des Kind. Hilft dieser Zustupf wirklich, um die Löcher im Familienbudget zu stopfen? Die Beantwortung der Motion ist relativ prompt erfolgt. Der Regierungsrat umschreibt die Rechtslage gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz. Das angeführte Beispiel kann nicht widerlegt werden. Andere Berechnungen von Thurgauer Gemeinden, die den Motionären zur Verfügung stehen, sprechen eine andere Sprache. Wo sind die "Soft Skills"? Das gute und wichtige Präventionskonzept, nämlich ein gesunder Start ins Leben, bedeutet mehr als nur Familienunterstützung im engeren Sinne. Es geht auch darum, den Familien die nötigen Rahmenbedingungen in finanzieller Sicht zu gewähren. Das heisst für mich, auch jungen Familien und Alleinerziehenden den Klotz der Rückerstattung für die Sozialhilfeunterstützung zu entfernen. Dies natürlich unter Vorbehalt von Lottogewinnen, Erbschaften und anderen möglichen Gegebenheiten, die zu einem grossen Vermögen führen würden. In der Schlussbeurteilung folgert der Regierungsrat, dass die Abschaffung der Rückerstattungspflicht für Familien und Alleinerziehende den Willen zur Selbsthilfe schmälere und die Ablösung von der Sozialhilfe nicht fördere. Meines Erachtens kann auch ein Umkehrschluss resultieren. Der Schwelleneffekt kommt nämlich voll zum Tragen. Wie viel arbeite ich noch, damit ich die Sozialhilfeschulden nicht zurückzahlen muss, wenn nach einer Absenz vom Arbeitsleben überhaupt noch eine familienfreundliche Arbeit mit gutem Lohn gefunden werden kann? Meine Ernüchterung ist gross. Trotz Bekenntnissen zur Verbesserung der Lebenssituation von einkommensschwachen Familien will der Kanton nicht Hand bieten. Wir bemühen uns in Präventionskonzepten, überlassen aber die Familien in finanzieller Not sich selbst, und dies in unserer reichen Schweiz und in unserem reichen Thurgau.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Der Grosse Rat hat die Motion "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien" abgelehnt. Die CVP/GLP-Fraktion hat auch für die Ablehnung gestimmt, aber erwartet, dass bei der Bemessung der Fürsorge den Bedürfnissen der Familie besonders Rechnung getragen wird. Die Rückerstattung ist ein wesentlicher Punkt der Fürsorgegelder. Ich möchte drei Punkte erwähnen: 1. Auf eigene Lösungen setzen und nicht auf den Bund warten. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort Bestrebungen auf Bundesebene, wonach bei Einelternfamilien für die Kinder separate Sozialhilfedossiers geführt werden. Aus anderen Bereichen wie beispielsweise der Rauchergesetzgebung wissen wir, wie lange man auf Bundeslösungen warten muss. Fürsorgeregeln sind klassische kantonale Aufgaben. Da müssen wir selber handeln. Bei Trennungen und Scheidungen besteht eine ständige Gerichtspraxis, dass im Falle einer Mankosituation der unterhaltsberechtigte Ehegatte das Manko alleine tragen muss. Ich kenne diese Situation aus meiner über zwanzigjährigen anwaltlichen Praxis bestens und kann auch hinter der Gerichtspraxis stehen. Nur kann es doch nicht sein, dass die Fürsorge die Rückerstattung später alleine beim Empfänger oder der Empfängerin der Fürsorgegelder verlangt. Eigentlich besteht aufgrund der Bundesverfassung ein Anspruch auf saubere Aufteilung zwischen ausbezahlten Fürsorgegeldern für Kinder und

Aufteilung zwischen den Ehegatten. Man muss das aber gesetzlich umsetzen. Es muss über eine kantonale Regelung sichergestellt werden, dass der unterhaltsberechtigten Ehegatte nicht zuerst das ganze Manko selber tragen muss und dann über die Rückforderung doppelt belastet wird. Die aktuellen Regelungen führen noch immer zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Chancengleichheit. Das gilt es, wirklich zu beheben. Meines Erachtens muss im Gesetz festgeschrieben werden, und damit braucht es die Erheblicherklärung der Motion, dass bei der Beurteilung der Rückerstattung anders vorgegangen wird. Beispielsweise die saubere Unterscheidung zwischen Sozialhilfe für die Frau und die Kinder, keine Rückerstattung für den Unterhalt betreffend Kinder sowie nur die hälftige Rückerstattung. So steht es bis jetzt auch nicht in den Richtlinien. Bei einer Ablehnung der vorliegenden Motion könnte man wenigstens bei den Richtlinien entsprechende Anpassungen vornehmen, damit nicht irgendwann ein Fall bis vor das Bundesgericht gezogen werden muss. Ich höre aber schon das Argument, dass man bevorzugsweise Kinderalimente nicht zurückerstatten müsse, deshalb müsse keine Unterscheidung zwischen Unterhalt für Frau und Kinder gemacht werden. Erwiesenermassen deckt die Kinderalimente tatsächlich nicht die effektiven Kosten, vor allem in finanziell knappen Situationen. Deshalb braucht es die Unterscheidung. 2. Die Regelung im Gesetz und nicht in den Richtlinien. Es bestehen Richtlinien. Diese sind auf der Homepage des kantonalen Fürsorgeamtes einsehbar. Richtlinien sind auch immer abänderbar, und sie sind nicht Gesetze. Die Richtlinien vom April 2009 sind eine Verbesserung gegenüber der früheren Situation, aber immer noch recht restriktiv. Man kann nachlesen, dass es einen Zuschlag von 50 % auf den Grundbetrag gebe, wenn es um die Rückerstattung geht. Das tönt gut. Aber der Grundbetrag gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beträgt für eine erwachsene Person Fr. 977.--. Also gibt es einen Zuschlag von Fr. 488.--. Die Rückerstattung ist damit möglich, wenn jemand neben den Kosten für die Wohnung, die Krankenkasse und die Steuern über ein Einkommen verfügt, das um monatlich Fr. 488.-- höher ist, als wenn er von der Fürsorge unterstützt wird. Das ist nicht grosszügig, obwohl es in der Motionsantwort so heisst. Es gibt auf der Homepage des Fürsorgeamtes auch ein Excelblatt, auf welchem man nachrechnen kann, wann eine Rückerstattung in Frage kommt. Ich empfehle Ihnen, dies einmal durchzurechnen. Sie werden erstaunt sein, wie rasch man Geld zurückerstatten muss. Die Praxis ist noch restriktiver. Es gibt konkrete Entscheide, die mir bekannt sind, bei welchen man jemandem gesagt hat, dass er in eine billigere Wohnung ziehen könne. Dann hätte er Geld, um die Fürsorge zurückzuerstatten. Meines Erachtens stimmt es nicht, wenn man pro Monat nur Fr. 488.-- mehr zur Verfügung haben darf als wenn man Fürsorgegeld erhält, und das dann als grosszügig bezeichnet wird. Man müsste wenigstens den Grundbetrag verdoppeln. Diese Änderung wäre auch in den Richtlinien möglich. Es ist an der Zeit, dass wir uns diesbezüglich im Rat über gesetzliche Bestimmungen unterhalten. In den Richtlinien steht auch, dass nach fünf Jahren der Rückerstattung auf den Rest der Rückerstattung verzichtet werde. Das ist eine gute und faire Lösung.

Aber auch das steht nur in den Richtlinien und nicht im Gesetz und könnte jederzeit abgeändert werden. Es ist auch stossend, dass beim anrechenbaren Einkommen jenes von Konkubinatspartnern und neuen Ehegatten aufgerechnet wird. Da frage ich mich, warum ein neuer Ehegatte verpflichtet werden kann, die aus früherer Ehe aufgelaufenen Sozialhilfebeiträge zurückzuzahlen. 3. Die sinnvolle Unterstützung von "Working Poor", namentlich von Alleinerziehenden. Alle Erhebungen zeigen das Risiko äusserst prekärer finanzieller Verhältnisse bei Einelternfamilien. 20 % der Alleinerziehenden gelten offiziell als arm. Solche Verhältnisse können und sollen mit Fürsorgegeldern verhindert werden. Es gibt aber viele Anspruchsberechtigte, die aus Angst vor der Rückerstattung nicht zur Fürsorge gehen. Wenn im Gesetz steht, dass die Rückerstattung nur bei komfortablen Verhältnissen möglich sei, könnte man ohne unnötige Ängste auf das Sozialamt gehen, um entsprechend unterstützt zu werden. Es ist wirklich gut investiertes Geld, wenn Alleinerziehende Fürsorgegelder im nötigen Umfang angstfrei beanspruchen können, da es sonst zu prekären finanziellen Situationen kommen kann. Da kenne ich ebenfalls viele Fälle aus der Praxis. Frauen und Mütter müssen schlecht bezahlte Jobs zu unmöglichen Arbeitszeiten annehmen, nur um nicht zur Fürsorge gehen zu müssen. Unter dem Strich kostet es den Staat dann häufig mehr. Die Rückerstattungspflichten schrecken nur jene Personen ab, die mit der Fürsorge eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation sehen. All jene, die denken, dass sie nie mehr auf einen grünen Zweig kommen oder viel verdienen, schreckt es überhaupt nicht ab. Man straft hier die falschen Anspruchsberechtigten. Angestellte der Sozialämter sagen, dass die Rückerstattungspflicht wirklich abschreckend sei. Auf den Sozialämtern sieht man nur Personen, die kommen. Jene, die nicht kommen, gehen zu anderen Beratungsstellen. Die Angestellten von Sozialämtern können deshalb nicht unbedingt beurteilen, ob die richtigen oder falschen Personen den Gang auf das Sozialamt machen. Sozialhilfe bedeutet nicht primär, Geld auszugeben oder wieder zurückzufordern. Es geht darum, Menschen zu sozialer Selbständigkeit zu verhelfen und vor künftiger Fürsorgeabhängigkeit zu bewahren. Der Verzicht auf die Rückerstattung für Familien und Alleinerziehende reisst keine riesigen Löcher in die Gemeindefinanzen. Im Namen der Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, damit uns konkrete gesetzliche Anpassungen unterbreitet werden und wir das Thema auf Basis eines Vorschlages diskutieren können.

Streckeisen, EDU/EVP: Ich spreche als Motionärin und für die EVP. Beim Thema "Sozialhilfe" stelle ich oft fest, dass zuerst der Ärger über anmassende Sozialhilfebezüger aufbraust, die masslose Forderungen stellen. Ich möchte festhalten, dass es heute nicht um diese Menschen geht. Heute geht es ausschliesslich um Familien, die den Ausstieg aus der Sozialhilfe geschafft haben und darum, wie wir uns ihnen gegenüber verhalten. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für seine informativen Ausführungen. Gleichzeitig frage ich mich aber, was wir mit der Rückerstattung eigentlich erreichen wollen. Gerade das Aufatmen, welches mit dem Ende der Sozialhilfeabhängigkeit eintritt und auch

eintreten soll, wird gestört. Dem Neuanfang der Familie, welcher sich neu selber zu finanzieren vermag, wird Sand ins Getriebe gestreut. Der Ausstieg aus dem Armutsbereich wird von öffentlicher Hand bewusst verhindert oder zumindest verzögert. Die Vorschriften des Fürsorgeamtes sind Richtlinien, und es ist keine absolute Verbindlichkeit vorhanden. Die Gemeinden können mehr einfordern. Das tun sie vereinzelt auch. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass bei Familien eigentlich nur selten die Voraussetzungen für Rückerstattung gegeben seien. Somit müsse auf Seiten der Gemeinden nur mit kleinen finanziellen Mindereinnahmen gerechnet werden. Da fragen wir uns wirklich, weshalb der Regierungsrat die Motion trotzdem ablehnt. Ich empfinde das als eine gewisse Geringschätzung der Leistungen, welche die Familien für unsere Gesellschaft erbringen. Meines Erachtens müsste man die Familien anders als andere Sozialhilfebezüger behandeln. Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist das richtig und entspricht nicht einem Verstoss gegen die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Ich weise auch auf die Klausel in der Regel hin, dass selbstverständlich eine Rückerstattung eingefordert werden soll, falls eine Familie beispielsweise durch eine Erbschaft zum grossen Geld kommt. Meines Wissens ist es aber gemäss bundesgerichtlichem Entscheid nicht statthaft, das Einkommen oder Vermögen eines späteren Ehepartners zu berücksichtigen. In diesem Bereich bringt die Motion somit keine Änderung. Die Rückerstattungspflicht kann sehr wohl kontraproduktiv wirken. Man kann nämlich genau berechnen, wie viel man gerade noch verdienen darf, um nicht zurückbezahlen zu müssen. Damit ist die Motivation, sich anzustrengen und mehr zu verdienen, wohl schon dahin. Die EVP bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Auch ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Meine Vorrednerinnen haben die finanziellen Berechnungen und sozialen Auswirkungen erwähnt. Ich stelle fest, dass die Regelung und die Richtlinien zur Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen im Kanton Thurgau grundsätzlich gut sind. Es liegt offenbar viel an der Umsetzung in den einzelnen Gemeinden. Hierzu hat der "Schweizerische Beobachter" im Jahr 2008 einige Ungereimtheiten in gewissen Thurgauer Gemeinden aufgedeckt. Mir fällt grundsätzlich die Grundhaltung auf. Es schmerzt und beschämt mich auch etwas, dass ich von der Schaffung falscher Anreize und überzogenen Forderungen höre, wie seinerzeit bei den Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, stehen in einer sehr schwierigen Lebenssituation. Obwohl ihnen die Unterstützung von Gesetzes wegen zusteht, schämen sie sich oftmals, diese in Anspruch zu nehmen. Sie wären viel lieber unabhängig. Eine Familie, welcher unter dem Strich ein paar Franken bleiben, kann sich beispielsweise mit den Kindern eine Freizeitbeschäftigung leisten. Sie kann einen Regensontag im Hallenbad verbringen oder nach der Schlitteltour im Restaurant eine heisse "Ovo" trinken. Für uns sind das alles Selbstverständlichkeiten. Wenn das Geld aber nicht da ist, werden solche Kleinigkeiten zu Highlights, und sie tragen erheblich zur guten Stimmung und Entspan-

nung in einer Familie bei. Im Namen der GP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vögeli, FDP: Die Sozialausgaben nehmen schweizweit kontinuierlich zu. Leider sind die Gemeinden davon massiv betroffen. Wenn die Verantwortlichen die Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder nicht leisten wollen; kein Problem, die Gemeinde bezahlt diese. Die Krankenkassenprämien sind heute wie eine Kollekte auf freiwilliger Basis. Werden sie nicht bezahlt; kein Problem, die Gemeinde bezahlt auch diese. Die Gemeinden haben dann die Aufgabe, diese Zahlungen zurückzufordern. Trotz intensiver Arbeit ist die Quote rückläufig, und die Nettoleistungen nehmen zu. Dazu kommt die allgemeine Entsolidarisierung der Gesellschaft. Diese Kombination führt zu unmöglichen Situationen, und die Sozialkasse der Gemeinde wird immer mehr zum Selbstbedienungsladen. Die Gemeinden sind jederzeit bereit, Menschen beziehungsweise Familien, die bedürftig sind, zu unterstützen. Die Sozialämter der Gemeinden führen die Abklärungen und Beratungen professionell und mit dem nötigen Einfühlungsvermögen durch. Das gilt auch bei den Rückzahlungen. Nun wird das Thema der Rückzahlung von den Motionären zur entscheidenden Grösse gemacht. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Eine Rückzahlung ist bekanntlich nur dann zu leisten, wenn dies auch wirtschaftlich möglich und zumutbar ist. Es gilt nach wie vor: Sozial ist nicht, wer das Geld anderer verteilt, sondern wer dafür sorgt, dass es überhaupt Geld zu verteilen gibt. Genau in diesen Topf gehören auch die Rückzahlungen. Wir sollten nicht die Bodenhaftung verlieren. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Berner, BDP: Die Motionäre verlangen, dass die Rückerstattungspflicht für Familien und Alleinerziehende in der Regel entfällt. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau regelt in § 19 die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen. In der Berechnung der Zumutbarkeit der Rückzahlungspflicht wird davon ausgegangen, dass eine Rückzahlung nicht zu einer wahrscheinlich erneuten Sozialhilfeabhängigkeit führen darf. Das Berechnungsbeispiel für eine vierköpfige Familie zeigt auf, dass gemäss SKOS-Richtlinien der monatliche Grundbedarf bei Fr. 3'135.-- liegt. Zusätzlich werden Steuern, ich nehme grosszügig Fr. 450.-- an, Wohnungskosten von Fr. 1'000.--, Ausbildungskosten von Fr. 250.-- und mit Sicherheit noch Auslagen für die Arbeitstätigkeit dazugerechnet. Summa summarum kommen wir auf einen Betrag von fast Fr. 5'600.--. Es zeigt sich, dass die Hürden für eine Rückzahlungspflicht sehr hoch angesetzt sind und viele der Bezüger sicher nie in die Lage kommen, Rückzahlungen leisten zu müssen. Dies ist bedauerlich, aber die Richtlinien zeigen dies auf. Es sind jedoch noch weitere Schutzmechanismen im Sozialhilfegesetz verankert. So darf beispielsweise bei einem Einnahmenüberschuss die Ratenzahlung bis höchstens zu dessen Hälfte angesetzt werden. Ferner darf die Rückzahlung in Raten nicht länger als fünf Jahre verfügt werden. Die Ausführungen im Sozialhilfegesetz reichen aus, damit eine, wenn überhaupt, moderate Rückzahlung erfolgen kann. Die

BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass nicht die Rückzahlungspflicht viele Eltern davon abhält, Sozialhilfe zu beantragen, sondern die Scham, in der Gesellschaft versagt zu haben und seine Familie nicht selber durchbringen zu können. Wir sind auch davon überzeugt, dass genau dieser Punkt dazu führt, dass sich viele Familien Alternativen suchen, um nicht Sozialhilfe beziehen zu müssen, sei dies mit Darlehen bei Verwandten, Zusatzjobs usw. Ein Verzicht auf eine Rückzahlungspflicht wird zu einer Erhöhung der Sozialhilfebeiträge führen. Wir kennen Fälle, bei denen versucht wurde, Sozialhilfebeiträge für die unmündige Tochter nach deren Heirat wieder bei ihr einzufordern. Solches Vorgehen verurteilen wir. Nach Ansicht der BDP-Fraktion genügt das bestehende Sozialhilfegesetz, und es muss keine Änderung bei der Rückzahlungspflicht vorgenommen werden.

Martin, SVP: Der SVP-Fraktion kommt das Anliegen unausgegoren vor. Warum sollen nur Familien von der Rückzahlung der Sozialhilfe entlastet werden? Warum wird nicht generell die Rückzahlung der Sozialhilfe in Frage gestellt, wenn sie schon abgeschafft werden soll? Warum wird vor allem eine Ausnahmeklausel für Lotteriegewinne oder Erbschaften gefordert? Wenn es den Motionären um die Familienpolitik geht, die sie in ihrem Vorstoss machen, müssten sie froh sein, wenn eine Familie einen Lotteriegewinn oder eine Erbschaft macht. Es wird Familienpolitik in einem guten Sozialhilfegesetz gemacht. Aus diesem Grund sind wir kritisch. Artikel 6 der Bundesverfassung legt die Grundsätze unserer Sozialpolitik fest und lautet: "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." An diesen Grundsatz haben wir uns zu halten. Auch der Grundsatz des Artikels 19 ist in unserem Sozialhilfegesetz verankert. Bedürftige erhalten Sozialhilfe, sofern die Sozialversicherungen nicht greifen oder komplementär zu den Sozialversicherungen. Im Falle, wo sie aber besser gestellt sind und zu neuem Einkommen kommen, haben sie diese zurückzuzahlen. Die Rückzahlungspflicht ist nichts Neues. Vor weniger als einem Jahr haben wir bei der unentgeltlichen Prozessführung die Rückzahlungspflicht im Gesetz festgehalten und damit in Kongruenz zum Sozialhilfegesetz gebracht. Ausserdem sind die Bedingungen der Rückzahlung nicht so streng. Da gibt es zu Recht gewisse Bedingungen, nämlich wesentlich bessere finanzielle Verhältnisse, die erfüllt werden müssen, bevor eine Rückzahlung erfolgt oder eingefordert wird. Die Rückzahlung darf nicht wieder zu einer Unterstützung führen, und der Lebensunterhalt muss durchschnittlich sein. Das bestehende Gesetz ist sehr gut. Wenn wir es jetzt mit der vorliegenden Motion ändern, werden die Anreize bis hin zu zusätzlicher Sozialhilfe massiv steigen. Davon bin ich überzeugt. Die einstimmige SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thorner, SP: Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Die wichtigsten Lebenskrisen oder Lebensrisiken wie Krankheit, Behinderung, Unfall, In-

validität, Alter oder Arbeitslosigkeit werden durch unsere Sozialversicherungswerke mittlerweile abgedeckt. Familienarmut aber, als strukturelles Lebensrisiko indessen anerkannt, harrt immer noch einer Lösung. Dieser Rat hat im Frühling über die Familienarmut debattiert. Es ging um Familienpolitik und darum, wie wir von Armut betroffenen Familien helfen können, damit sie aus ihrer prekären Lage kommen. In der Diskussion sprachen sich viele dafür aus, dass die Sozialhilfe das massgeschneiderte Mittel sei, um Familien bedürfnisgerecht vor Armut zu schützen. Die Ergänzungsleitung hatte keine Chance, weil sie nicht spezifisch genug und eben ein Giesskannenprinzip sei. Der Makel, dass die Rückerstattungspflicht die Familien daran hindere, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie als Schuld bestehen bleibe und unterzeichnet und anerkannt werden müsse, wurde nicht bestritten. 20 % aller Sozialhilfeklienten sind Alleinerziehende, 7,6 % Paare mit Kindern, und 27,6 % aller Sozialhilfebezüger im Kanton Thurgau sind Familien. Was passiert mit diesen Familien? Mit der Unterzeichnung einer Schuldanerkennung wird den betroffenen Familien und meist Einelternfamilien attestiert, dass sie in der Schuld stehen und auch bleiben und keinen grundsätzlichen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung in Not haben, sondern lediglich ein Darlehen erhalten, welches sie in besseren Zeiten zurückerstatten müssen, wenn sie ohne Schulden dastehen wollen. Vom Regierungsrat wurde bestätigt, dass Familien ihre Sozialhilfeschulden äusserst selten zurückbezahlen können. Die Rückerstattungspflicht bei Familien ist heute theoretische Setzung, die finanziell praktisch nichts bringt, jedoch als höchst bedenkliches Abwehrmittel gegen das Recht auf Hilfe und Unterstützung wirkt, vor allem für alleinerziehende Familien in Not. Sollte sich die Einkommenssituation massiv verbessern, wie dies bei Erbschaften und Lottogewinnen der Fall ist, schenkt die Rückerstattung ein. Ich habe das in meiner elfjährigen Praxis erlebt. Dies ist richtig so und wird in der vorliegenden Motion auch nicht anders verlangt. Trotzdem ist es aber äusserst selten der Fall, weil in diesen Kreisen erfahrungsgemäss seltener geerbt oder vererbt und statistisch gesehen noch weniger in Lotteriespielen gewonnen wird. Es ist nicht die Rückerstattungspflicht alleine, die arme Familien daran hindert, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das bestreite ich auch nicht. Der grösste Hinderungsgrund ist die Scham. Diese Scham wurde in einer Studie, welche die Fachhochschule Bern veröffentlicht hat, nachgewiesen. Die Scham hindert vor allem Alleinerziehende daran, frühzeitig Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen. Mit der gesetzlichen Schuldanerkennung wird die Scham gesteigert. Das Ziel der Motion ist es, Familienarmut zu bekämpfen und die Leistungen von Familien zu würdigen und nicht die Sozialhilfe zu schleifen. Die Sozialhilfe ist kein Selbstbedienungsladen, sondern ein äusserst strenges Institut, bei welchem nachgewiesen wird, und zwar von Hilfesuchenden und von Profis, ob eine Hilfe überhaupt statthaft ist. Ein Selbstbedienungsladen widerspricht unserer professionellen Haltung von gemeindlichen Aufgaben. Wenn wir mit der Motion tatsächlich Hürden abbauen wollen, die den Zugang zu Leistungen für von Armut betroffene Familien beseitigen können, ist die Motion ein kleiner Schritt für den Grossen Rat, aber ein grosser Schritt für betroffene Familien in der Anerkennung ihrer Leistungen

für die Gesellschaft.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion. Sie kann das Anliegen der Motionäre zwar verstehen. Bereits heute bestehen jedoch Richtlinien bezüglich der Zumutbarkeit für Rückerstattungsansprüche. Die EDU ist mit der Beantwortung des Regierungsrates einverstanden und insbesondere damit, dass die Abschaffung zu falschen Anreizen führen könne. Die heutige Regelung unterstützt grundsätzlich den Willen zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung.

Schallenberg, SP: Ich spreche als Präsident und im Namen des Vorstandes der Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe (TKöS). Zudem spreche ich im Namen der kleinstmöglichen Minderheit der SP-Fraktion. Familienarmut ist leider in der reichen Schweiz und auch im Thurgau die Realität. Gemäss Armutsbericht 2012 des Bundesamtes für Statistik lebt jede vierte alleinerziehende Person in Armut. Die höchste Armutsquote von 26 % liegt bei den Alleinerziehenden. Bei Familien mit zwei Erwachsenen bewegt sich diese zwischen 4 % und 7 % bedeutend tiefer. Die Motion will der Armut entgegenwirken, damit Kinder nicht mit dem Stempel der Armut und den erwiesenen Nachteilen aufwachsen müssen. In der Motion wird damit argumentiert, dass sich viele Eltern schämen würden, Sozialhilfe zu beanspruchen. Diese Scham gibt es sicher. Sie aber mit der Rückerstattungspflicht in Verbindung zu setzen, scheint uns doch ziemlich weit hergeholt. Die Erfahrungen auf den Sozialämtern zeigen ein anderes Bild. Die Schwellen, sich für finanzielle Unterstützung anzumelden, bestehen viel mehr bei der Anforderung, vollständige finanzielle Transparenz zu zeigen und die Finanzen offen zu legen. Dazu gehören oft Steuer- und Betreibungsschulden, Verlustscheine usw. Den Antragstellern ist es oft sehr peinlich, alles darlegen und zeigen zu müssen, dass die Finanzen aus dem Ruder gelaufen sind. Das ist nachvollziehbar. Es kommen immer auch Ängste auf, dass die Behörden die Kinder wegnehmen könnten. In den seltensten Fällen ist die Angst auch wirklich berechtigt. Beim Anmeldeverfahren ist das Thema "Rückerstattung" sehr klein. Wenn aber eine Familie unterstützt wurde und den Weg in die finanzielle Selbständigkeit wieder findet, kommt das Thema auf das Tapet. In der Antwort des Regierungsrates kann nachgelesen werden, wie die Rückerstattung zu erfolgen hat. Nur bei einer wesentlichen Verbesserung der finanziellen Lage kann zurückgefordert werden. Die Zahlen von Kantonsrätin Elsbeth Aepli Stettler stimmen nicht, da sie einen Einpersonenhaushalt erwähnt. Eine Familie besteht aus mehr als einer Person, und es geht bei Fr. 750.-- und mehr in die Rückerstattung. Die Steuerämter sind gesetzlich verpflichtet, die Daten zur Prüfung einer allfälligen Rückerstattung an die Sozialämter herauszugeben. Gemäss unserer Erfahrung ist bei der Rückerstattung der erste Kontakt zu den Steuerämtern und gar nicht zu den rückerstattungspflichtigen Personen. Dort zeigt sich dann auch, dass ca. 80 % bis 90 % der Familien aus der Rückerstattungspflicht fallen. Bei der ersten Prüfung kommt es gar nicht zum Kontakt zu den ehemaligen Klienten.

ten. Jene, bei denen die Steuerdaten auf eine Rückerstattungspflicht hinweisen, sind Personen, die eventuell geerbt oder einen Lottogewinn erzielt haben. Bei Annahme der Motion würde dieser Ablauf genau so bestehen bleiben, denn die Sozialämter müssen herausfinden, ob geerbt wurde oder ein Gewinn vorliegt. Erfreulicherweise gibt es einen kleinen Prozentsatz ehemaliger Klienten, die es geschafft und eine Stelle mit einem guten Verdienst gefunden haben. Auch diese wenigen Klienten werden nicht bis aufs Blut ausgesaugt, wie das Bild hier drastisch dargestellt wurde. Das Kindeswohl steht an oberster Stelle und die Rückerstattungspflicht soll nicht grundsätzlich zu einem Statusverlust führen. Bei den gut situierten ehemaligen Klienten ist es sogar oft so, dass sie die Sozialhilfesschulden gerne zurückbezahlen und sich häufig selbst melden. Das absolut schöne Bild der Rückerstattung hat Seltenheitswert. Der grösste Teil der ehemaligen Sozialhilfeklienten, und dabei vor allen Familien, hören nach dem Abschluss der Unterstützung nie mehr etwas vom Sozialamt, obwohl das Amt alle zwei bis drei Jahre die individuelle Finanzsituation über das Steueramt überprüft. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinden und die Fürsorgekommissionen die Kompetenzen haben, Sozialhilfesschulden zu erlassen. Wenn man bei einer Familie merkt, dass die Forderung zur Rückerstattung nichts bringt, liegt die Möglichkeit und Kompetenz bei der Fürsorgekommission, die Schulden zu erlassen. Ich habe die Motion unterschrieben, weil ich der Meinung bin, dass wir Familienarmut bekämpfen müssen. Nach der vertieften Auseinandersetzung mit der TKöS sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Motion nicht unterstützen können.

Meyer, CVP/GLP: Wir haben von vielen Seiten gehört, dass es einzig und allein um Familien und Alleinerziehende gehe. Wie der Regierungsrat richtigerweise festgestellt hat, ist es ganz selten, dass die Leute überhaupt zur Rückzahlung kommen. Ich kann dies auch bestätigen. In meiner Gemeinde werden nämlich die Richtlinien eingehalten und die so genannte Schuldenkartei bewirtschaftet. Wie viele Rückzahlungen wurden in meiner bisherigen Zeit als Gemeindeammann, das sind immerhin bald zehn Jahre, wirklich fällig? Es sind keine. Das ist erstaunlich. Die Leute, vor allem Familien, kommen der Aufforderung nach und bringen ihre Unterlagen. Sie müssen nicht regelmässig aufgefordert werden. Sie machen es nicht gerne, und das Resultat ist für die Gemeinde normalerweise immer negativ. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Koch:** Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die Argumente aufgelistet. Der Kanton Thurgau hat mit 1,6 % eine sehr tiefe Sozialhilfequote. Schweizweit beträgt diese 3 %. Die höchste Sozialhilfequote verzeichnen die Kantone Neuenburg mit 6,5 %, Basel-Stadt mit 5,6 % und Waadt mit 4,9 %. Die tiefsten Quoten verzeichnen die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri mit rund 1 %. Mit einer tiefen Sozialhilfequote sind auch die Rückforderungen tief. Mit unserer tiefen Sozialhilfequote haben die Gemeinden den Beweis erbracht, dass sie hervorragende Arbeit leisten. Der Regierungsrat könnte

es sich sehr einfach und dem Grossen Rat beliebt machen, die Motion erheblich zu erklären, weil es den Kanton nichts kostet. Das wäre aber das falsche Signal. Im Kanton Thurgau sind die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Motion nur auf Familien und Alleinerziehende ziele. Ich bin mir nicht sicher, ob die Motionäre überhaupt die Statistik betrachtet haben. Es trifft zu, dass die Alleinerziehenden mit ca. 11 % die höchste Sozialhilfequote aufweisen. In diesem Zusammenhang ist es ganz interessant, festzustellen, dass die Alleinstehenden mit rund 4 % die zweihöchste Quote aufweisen. Bei Paaren mit einem Kind liegt die Sozialhilfequote bei 0,1 %, mit zwei Kindern bei 0,8 %, mit drei Kindern und mehr bei 0,9 % und bei Paaren ohne Kinder bei etwa 0,9 %. Weshalb soll die Rückerstattungspflicht nur bei Familien und Alleinerziehenden fallen und nicht auch bei jenen, die alleinstehend sind. Es ist auch ganz interessant, einmal die Altersgruppen zu betrachten. Hier ist ersichtlich, dass die Sozialhilfequote neuerdings vor allem bei Personen zwischen 56 und 64 Jahren massiv gestiegen ist. Jeder zehnte Sozialhilfeempfänger gehört inzwischen in diese Altersgruppe. Es kann nicht sein, dass diese weiterhin eine Rückerstattungs- oder Rückzahlungspflicht haben. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass unsere Richtlinien durchaus zumutbar seien. Wir stellen auch fest, dass sich die Gemeinden daran halten. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, diese in ein Gesetz aufzunehmen, denn die Gemeinden hören durchaus auf den Kanton und nehmen die Weisungen ernst. Ich habe noch nie gehört, dass eine Gemeinde weiter als die Weisungen gegangen ist. Der Regierungsrat erachtet es als falsches Signal, auf die Rückerzahlungspflicht zu verzichten, vor allem bei eigentlich nur einer Kategorie. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 70:41 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 9. Januar 2013 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Für Kantonsrätin Gabi Badertscher geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 26. Mai 2004 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Den Höhepunkt ihrer über achtjährigen Tätigkeit im Grossen Rat erlebte sie sicherlich im Amtsjahr 2009/2010, in dem sie den Grossen Rat präsidierte. Von 2004 bis 2008 war sie Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und stand dieser Kommission von 2006 bis 2008 vor. Des Weiteren hat sie in einer Spezialkommission mitgearbeitet. Aus zeitlichen Gründen ist ihr Grossratsmandat nicht mehr mit ihrem Beruf vereinbar, da sie per 1. September 2012 in eine neue Funktion ernannt wurde. Wir danken Kantonsrätin Gabi Badertscher für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft beruflich und privat alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Andreas Guhl, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli und Urs-Peter Beerli mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 19. Dezember 2012 "Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes".
- Einfache Anfrage von Markus Berner und Hans-Peter Grunder vom 19. Dezember 2012 "Sozialverdrängungsprozess".
- Einfache Anfrage von Verena Herzog, Hanspeter Gantenbein und Andrea Vonlanthen vom 19. Dezember 2012 "Konsequenzen für die weitere Schulentwicklung und die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Thurgau im Bereich Basisstufe".

Ich wünsche allen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates